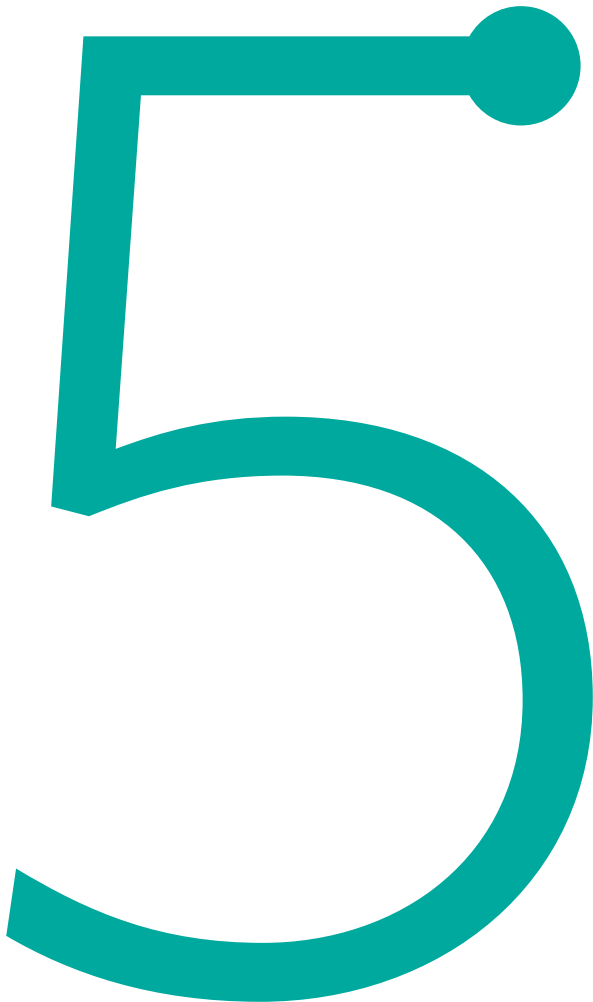


FAKULTÄTSENTWICKLUNGSPLAN

FAKULTÄT 5 Wirtschaft, Recht und Gesellschaft
für die Jahre 2017 bis 2025



Festlegung zum vorliegenden Fakultätsentwicklungsplan der Fakultät 5

1. Alle in diesem Fakultätsentwicklungsplan formulierten Personalplanungen richten sich nach dem 2015 verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan. Eine Umsetzung von Personalplanzahlen kann erst mit steigendem Grundbudget realisiert werden und ist somit von der jeweiligen Haushaltssituation abhängig.
2. Vor dem Einrichten eines zusätzlichen Studienangebots ist durch die Fakultät grundsätzlich nachzuweisen, dass die hierfür notwendige Lehrkapazität, nach entsprechender Rücksprache mit dem akademischen Controlling der Abteilung Lehre, auf Basis des vorhandenen Personals besteht.
3. Räumliche bzw. standortbezogene Wünsche müssen von der Hochschulleitung im Rahmen der Flächenbedarfs- und Standortplanung bestätigt werden.



Prof. Dr. Eike Albrecht
Dekan der Fakultät 5



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach
Präsident

1.	Vorwort	4
2.	Präambel und Leitbild	5
3.	Forschung	6
3.1.	Ausgangssituation und Entwicklungsperspektiven	6
3.2.	Forschungsschwerpunkte	8
4.	Lehre	10
4.1.	Grundständige Studiengänge	10
4.2.	Postgraduale Studiengänge	13
4.3.	Studiengänge anderer Fakultäten	13
4.4.	Neue Studiengänge und Vertiefungen	13
4.5.	E-Learning	15
5.	Internationales	15
6.	Wissens- und Technologietransfer	16
7.	Wissenschaftlicher Nachwuchs	17
8.	Qualitätsmanagement	19
9.	Innere Struktur und Ressourcenentwicklung	20
9.1.	Die interne Struktur	20
9.2.	Leistungs- und Belastungsorientierte Mittelverteilung	23
9.3.	Vernetzung und Integration	23
10.	Räumliche Situation	24
11.	Querschnittsthemen	25
12.	Sonstiges	26
12.1.	Weiterentwicklung des Fakultätsentwicklungsplans	26
12.2.	Einfluss des FEPs auf den HEP	27
12.3.	Corporate Identity	27
	Anhang	00

1. Vorwort

Dieser Fakultätsentwicklungsplan beruht auf der Zusammenarbeit sämtlicher Statusgruppen und Fachrichtungen der Fakultät. Das Ergebnis ist ein vorläufiges, das zum einen Einigkeit aus zwei Workshops, vielen Gesprächen und der intensiven Arbeit verschiedener Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen ist, zum anderen eine Zusammenfassung ambitionierter Ziele darstellt, die durch gemeinsames Wirken Aller Realität werden können.

Allen an der Erstellung des FEP Mitwirkenden sei hiermit herzlich gedankt.

Cottbus, 4. April 2018

Prof. Dr. Eike Albrecht
Dekan der Fakultät 5
Wirtschaft, Recht und Gesellschaft

2. Präambel und Leitbild

Wir sind die einzige Fakultät, die aus der Fusion zwischen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus und der Hochschule Lausitz zur Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg als tatsächlich neu geschaffene Fakultät hervorgegangen ist. Folglich können wir uns als Fakultät nicht auf etablierten Strukturen und eingespielte Prozesse beziehen, sondern müssen und dürfen uns selbst neu erfinden, strukturieren, organisieren und positionieren. Dies begreifen wir als Herausforderung und als Chance um uns thematisch in Forschung und Lehre neu aufzustellen, inhaltliche Schwerpunkte gemeinsam zu entwickeln, unsere Position innerhalb der BTU zu definieren und neue Kooperationsfelder zu eröffnen.

Als Träger und Begleiter mehrerer großer Studiengänge sehen wir unsere besondere Rolle innerhalb der BTU darin, eine hohe Anzahl Studierender zu betreuen und zu einem erfolgreichen Abschluss ihrer Studien zu führen. Als Wissenschaftler wollen wir qualitativ hochwertige Forschung betreiben und sehen es auch als unsere Aufgabe an, zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen unsere Expertise anzubieten und der interessierten Öffentlichkeit Lösungen für aktuelle Probleme vorzuschlagen. Die fachliche Vielfalt innerhalb der Fakultät bietet dabei die Chance, anspruchsvolle und gesellschaftlich bedeutsame Fragestellungen problemorientiert anzugehen und im disziplinären und interdisziplinären Kontext zu beleuchten.

Ein gemeinsames Leitbild für die Forschungsschwerpunkte unserer neuen Fakultät lässt sich selbstverständlich nicht verordnen, sondern wird sich – auch wegen der verfassungsrechtlich garantierten Forschungsfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) – aus den Interessen und Schwerpunkten der Fachgebiete und Lehrstühle ergeben. Dennoch wurde im Rahmen zweier Workshops Ende 2016 die Diskussion über gemeinsame Forschungsinteressen angestoßen. Aus diesen Diskussionen ging hervor, dass (nahezu) alle Fachgebiete und Lehrstühle sich mit Themen im Bereich des ökonomischen, des organisatorischen und des gesellschaftlichen Wandels beschäftigen: Miteinander interagierende technologische, ökologische und gesellschaftliche Veränderungsprozesse müssen beobachtet, verstanden und erklärt werden.

Ebenso gilt es, politische Handlungsoptionen auf ihre Folgen hin zu untersuchen, um den gesellschaftlichen Akteuren eine informierte Abwägung der verfügbaren Alternativen zu ermöglichen. Auch globale Entwicklungen werden letztlich vor allem mit ihren regionalen und lokalen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger spürbar. So führen beispielsweise veränderte Muster der internationalen Arbeitsteilung und zunehmenden Digitalisierung, der demographische Wandel und umweltpolitische Weichenstellungen zur Stabilisierung des Weltklimas in der Lausitz zu einem Strukturwandel, der erhebliche Herausforderungen mit sich bringt. Diese stellen sich nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern führen immer auch zu gesellschaftlichen Veränderungen.

Wir sehen eine große Chance, als multidisziplinäre Fakultät gemeinsam Fragen nachzugehen, die sich in und aus solchen Prozessen des Wandels ergeben, und durch eben diese Interdisziplinarität originelle und innovative wissenschaftliche Perspektiven anbieten zu können, die nicht nur grundlegenden Charakter haben, sondern auch unmittelbarem Anwendungsbezug aufweisen. Dies können beispielsweise die Begleitung der Markteinführung neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Existenzgründungen sein, die Suche nach effektiven innovationsförderlichen Strukturen und Prozesse in privaten Organisationen, Verwaltungen und Regionalpolitik, die Entwicklung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen, oder die Untersuchung gesellschaftlicher Prozesse sowie die kritische Reflexion auf aktuelle und auf die Zukunft gerichteter Modelle und strategischer Fragestellungen im Umgang mit diesen Herausforderungen sein.

3. Forschung

3.1. Ausgangssituation und Entwicklungsperspektiven

Publikationsleistungen im Vergleich mit anderen Universitäten

Gemeinsam ist den in der Fakultät vertretenen Disziplinen das Ziel, die Sichtbarkeit der Publikationen von Fakultätsmitgliedern innerhalb der Scientific Community zu sichern und zu steigern. Dies gilt für alle Institute gleichermaßen, auch wenn sich die Publikationskulturen zwischen den Disziplinen teils stark unterscheiden, was sich insbesondere in Unterschieden in der relativen Bedeutung verschiedener Publikationstypen niederschlägt. In den an der Fakultät vertretenen Disziplinen können angesichts ihrer unterschiedlichen Fachkulturen Forschungsleistungen in Form von Publikationen nicht in gleicher Weise erfasst und bewertet werden. Zwar bieten diverse Rankings die Möglichkeit der innerfachlichen Vergleichbarkeit über Hochschulgrenzen hinweg, die fachübergreifende Vergleichbarkeit innerhalb der Fakultät ist jedoch wegen der unterschiedlichen Kriterien der einzelnen Rankings nur bedingt aussagekräftig.

Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich hat sich – trotz aller durchaus plausiblen Kritik – das Handelsblatt-Ranking¹ als Instrument zur Beurteilung der Publikationstätigkeit durchgesetzt. Betrachtet man das Handelsblatt-Ranking in der Betriebswirtschaftslehre und vergleicht man die Ergebnisse der BTU mit denen der anderen Brandenburgischen Universitäten, so zeigt sich, dass unsere absolute Punktzahl verglichen mit derjenigen der direkten Wettbewerber recht gering ausfällt (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Dies ist zunächst mit der Größe der Fakultät zu erklären – das Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt schlicht über deutlich weniger Lehrstühle als die brandenburgischen Wettbewerber. Hinzu kommen noch aktuelle strukturelle Eigenheiten. Ein großer Teil unserer BWL-Lehrstühle ist derzeit mit Lehrstuhlvertretern oder jungen Lehrstuhlinhabern besetzt. In dieser relativ frühen Phase der akademischen Karriere ist die Publikationsliste naturgemäß kürzer als diejenige von erfahreneren Kolleginnen und Kollegen, die schon wesentlich länger publizieren. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang außerdem, dass wissenschaftliche Sichtbarkeit nach außen hin immer auch ein Gut ist, bei dessen Produktion es Größenvorteile gibt. Die (auch verglichen mit den anderen Fakultäten der BTU) geringe Ausstattung unserer Fakultät mit Lehrstühlen stellt hier einen dauerhaften strukturellen Nachteil dar.

Die genannten strukturellen Probleme sind für die Volkswirtschaftslehre am Institut für Wirtschaftswissenschaften ähnlich, hier liegt die durchschnittliche Publikationsleistung gemessen am brandenburgischen Durchschnitt aber durchaus bereits in Reichweite auch der erfolgreicherer Wettbewerber (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Insgesamt ist festzustellen, dass in den gesamten Wirtschaftswissenschaften nahezu alle Veröffentlichungen im internationalen, vom Fachpublikum anerkannten referierten Journals erfolgen.

Die beiden bisher besetzten Lehrstühle des früheren Instituts für Arbeits- und Sozialwissenschaften haben in den letzten Jahren regelmäßig intensiv in Zeitschriften und Sammelbänden national und international veröffentlicht (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Die bisher drei Fach- und Arbeitsgebiete der Philosophie waren mit durchschnittlich je zwei bis drei Publikationen jährlich aktiv. Da das Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften sich noch im Aufbau befindet, sind systematische Vergleiche mit den Publikationsleistungen an Instituten anderer Universitäten bisher nicht möglich. Im Zuge der weiteren strategischen Profilierung in Forschung und Lehre auch durch Neubesetzungen sollte es mittelfristig möglich sein, das Institut auch anderen interdisziplinär Sozialwissenschaften, Philosophie und Geisteswissenschaften umfassenden Einrichtungen an Technischen Universitäten gegenüberzustellen. Die Publikationsstrategien der Lehrstühle und Fachgebiete streben auch für die Zukunft weitere Zugewinne an qualitativ hochwertigen Publikationen an.

¹ Das Handelsblattranking berücksichtigt, dass es erhebliche Reputations- und Qualitätsunterschiede zwischen Fachzeitschriften gibt. Es weist daher Publikationen unterschiedliche Gewichte je nach der Zeitschrift, in der sie veröffentlicht wurden, zu. Es bietet also die Möglichkeit, Veröffentlichungen qualitätsgewichtet zu erfassen.

Die juristischen Lehrstühle und Fachgebiete sind im Vergleich zu den Lehrstühlen an den beiden juristischen Fakultäten in Brandenburg in Bezug auf Publikationen sehr aktiv. Das gilt nicht nur für die beiden universitär belegten Lehrstühle, sondern auch für die beiden anwendungsbezogenen Fachbereiche (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Publikationstätigkeit der juristischen Fachgebiete und Lehrstühle angestrebt. Die für das europäische und internationale Recht zuständigen Lehrstühle werden sich bemühen, noch mehr als bisher durch hochrangige internationale Publikationen sichtbarer zu werden.

Ausgehend von dieser Ist-Analyse setzt sich die Fakultät das Ziel, die Publikationsaktivität noch stärker auf hochrangige Publikationskanäle zu fokussieren, die mit einer hohen internationalen Sichtbarkeit unserer Forschung verbunden sind. Welche Kanäle dies sind, ist letztendlich eine Frage der jeweiligen Fachkultur. An Hand dieser muss sich aber über die BTU-Grenzen hinweg gemessen werden. Die Fakultät setzt sich das Ziel, möglichst schnell zu ihren brandenburgischen Wettbewerbern aufzuschließen. Wie bereits diskutiert, sind Größenvorteile ein wichtiger Aspekt, um sicherzustellen, dass eine Fakultät insgesamt von außen mit ihren Schwerpunkten als forschungsstark wahrgenommen wird. Die Fakultät sieht es daher als notwendig an, sich mittelfristig über die Etablierung neuer Lehrstühle weiter zu entwickeln, um sich als Ort exzellenter Forschung zu etablieren und Größenvorteile effektiver nutzen zu können. In jedem Fall gehört es auch zur Forschungsstrategie der Fakultät, bei Neuberufungen darauf zu achten, wie unsere Forschungsschwerpunkte strategisch sinnvoll verstärkt werden können.

Drittmittel

Auch wenn die Akquise von Drittmitteln für die Fakultät keinen Selbstzweck darstellt, so handelt es sich bei ihnen doch um ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von solchen Forschungsvorhaben, die über die Grundausrüstung der Lehrstühle hinausgehende, personelle und sachliche Kapazitäten erfordern. Ein großer Anteil der bisher in unserer Fakultät eingeworbenen Drittmittel steht im Zusammenhang mit angewandten Forschungsprojekten; viele Projekte haben einen regionalen Fokus. Dies ist wiederum Ausdruck der Stärken der Fakultät, nämlich der Verankerung in der Region einerseits und ihres Wirkens auch darüber hinaus, über die Landes- und Bundesebene bis hin zur europäischen Ebene. Positiv ist, dass im letzten Jahr mehr Zweit- und Drittmittel der DFG, der EU und des BMBF eingeworben wurden.

Wir sind uns selbstverständlich der Tatsache bewusst, dass als Signal exzellenter Forschung derzeit vor allem kompetitive Drittmittel dienen, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem European Research Council (ERC) vergeben werden, sowie von einigen weiteren in der Wissenschaftsförderung engagierten Stiftungen und Organisationen. Im Bereich der DFG-Mittel zeigt sich im Vergleich zu unseren brandenburgischen Wettbewerbern ein deutlicher Aufholbedarf. Die Fakultät begreift ihre Interdisziplinarität und ihr Potenzial zur Anknüpfung an Disziplinen, die in anderen Fakultäten angesiedelt sind, in diesem Zusammenhang als Chance. Neben den zentralen Angeboten zur Forschungsförderung können hier außerdem fakultätsinterne Anreize eine wesentliche Rolle spielen, um die Einwerbung von DFG- und ERC-Mitteln zu fördern.

Es sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Maßstab zur Beurteilung für eingeworbene DFG-Mittel nur im Vergleich mit anderen wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen sowie philosophischen Fakultäten bzw. Instituten ermittelt werden kann. Ein BTU-interner, nicht-adjustierter Vergleich mit den Ingenieurwissenschaften wäre eine Verzerrung fachspezifischer Möglichkeiten. Daher begrüßt die Fakultät die jüngsten Entwicklungen in der Leistungsbewertung bei der Drittmiteleinwerbung innerhalb der BTU, welche die Spezifika der unterschiedlichen Disziplinen berücksichtigen.

3.2. Forschungsschwerpunkte

Die Definition der Forschungsschwerpunkte der Fakultät kann nur in einem von den Lehrstühlen ausgehenden auf die Gesamtfakultät hin gerichteten Prozess erfolgen. Die an der Fakultät aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gehen von ihren jeweils eigenen Forschungsgebieten aus, suchen mögliche Anknüpfungspunkte für über Institutsgrenzen hinausreichende, gemeinsame Forschungsthemen und entwickeln so die Forschungsschwerpunkte der Fakultät. Dieses Verfahren resultiert darin, dass es auf der Ebene der Fakultät nicht einen dominierenden Forschungsschwerpunkt gibt, sondern mehrere gleichberechtigt nebeneinander existieren.

Ein in diesem Sinne verbindendes Forschungsinteresse der Fakultät liegt in Fragen des ökonomischen, technischen, institutionellen und sozialen Wandels sowie ihrer rechtlichen Bewertung. Dabei werden die ökonomischen und organisationalen Voraussetzungen und Konsequenzen von Innovationen ebenso analysiert wie die gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte sowie deren rechtlicher Rahmen, in denen sich diese Veränderungen vollziehen. Dieser Forschungsschwerpunkt lässt sich mit »Ökonomischer, organisationaler und gesellschaftlicher Wandel« betiteln.

Der zweite Forschungsschwerpunkt »Strukturwandel und regionale Entwicklung« hat zum Ziel, die Verankerung der Fakultät in der Region weiter zu stärken, aber auch allgemein relevante Forschung zu ökonomischen und gesellschaftlichen Problemen der Entwicklung von Regionen durchzuführen. Hierzu gehören auch juristische Fragestellungen.

Schließlich beschäftigen sich einige Forschungsgruppen an unserer Fakultät mit Aspekten von Nachhaltigkeit. Hierzu gehören etwa Forschungen im Bereich des Umwelt- und Technikrechts, zur gesellschaftlichen Akzeptanz von »weichen« und »harten« Regulierungsmaßnahmen im Umweltbereich, auch zur innerbetrieblichen Umsetzung der Anforderungen der Energiewende durch die Unternehmen der Energiewirtschaft oder spieltheoretische Analyse von Investitionen in die Verbesserung der Umweltqualität. Da es hier insbesondere um die Frage geht, wie Nachhaltigkeitsstrategien im sich permanent vollziehenden soziotechnischen Wandel identifiziert und unterstützt werden können, lässt sich dieser Schwerpunkt als »nachhaltiger soziotechnischer Wandel« bezeichnen.

Über die Fakultätsgrenzen hinweg wird bereits mit Lehrstühlen der Fakultäten 2 und 3 intensiv kooperiert. Im rechtswissenschaftlichen Bereich besteht eine enge Verbindung der juristischen Lehrstühle mit dem Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV) und der gemeinsam von der BTU und der Universität Breslau getragenen wissenschaftlichen Einrichtung German-Polish Centre for Public Law and Environmental Network (GP PLEN). Zudem sind einzelne Lehrstühle intensiv in die GRS Cluster eingebunden. Ein Ausbau der Kooperationen bzw. ein Aufbau weiterer Kooperationen mit Lehrstühlen der Fakultäten 1, 4 und 6 sind denkbar und werden angestrebt. Die außeruniversitäre Vernetzung und Anbindung der Fakultät in der Forschung soll in Zukunft ausgebaut werden. Unmittelbares Ziel ist, die Forschungsschwerpunkte der Fakultät weiter zu entwickeln, die Qualität der Forschung zu steigern und dadurch die Fakultät national und international als attraktiven Ort und Partner für Spitzenforschung zu etablieren. Mittelbar können über diesen Kanal weitere Ziele wie bspw. gemeinsame Berufungen angestrebt werden. Dazu müssen in einem ersten Schritt die bereits existierenden Kontakte zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertieft, neue entwickelt und dann letztendlich institutionalisiert werden. Kooperationen mit Wissenschaftlern beispielsweise des IWH – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, des UFZ – Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig und des WZB – Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung existieren bereits und werden genutzt.

Es ist uns wichtig, explizit darauf hinzuweisen, dass diese drei Forschungsschwerpunkte keineswegs thematisch isoliert zu verstehen sind, sondern ausgeprägte Überlappungen und Interdependenzen aufweisen und damit die Chance zu umfassenden Kooperation in der Fakultät bieten. Mit ihren thematischen Schwerpunkten leistet die Fakultät zudem einen Beitrag zur Entwicklung und Schärfung der pro-

filibildenden Forschungsfelder der BTU, insbesondere in den Bereichen »Smart Regions und Heritage« und »Energie-Effizienz und Nachhaltigkeit«. Eines der wichtigsten kurzfristig anzugehenden Vorhaben der Fakultät im Bereich der Forschung ist die Einrichtung einer Graduate School nach dem Vorbild anderer an der BTU bereits existierender Graduiertenschulen. Gerade die Überlappungen und Interdependenzen zwischen den einzelnen Forschungsschwerpunkten bieten die Chance, eine interdisziplinär ausgerichtete Graduate School zu etablieren, die von einer Mehrzahl der Lehrstühle an der Fakultät getragen werden kann und sich perspektivisch in ein DFG-Graduiertenkolleg entwickeln ließe.

Wichtig und erfreulich ist auch, dass die Fakultät mit ihren Forschungsschwerpunkten immer stärker in die Region Lausitz hinein wirkt. Mit konkreten Forschungsprojekten leistet die Fakultät bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung der BTU in der Region, beispielsweise indem die Gründung innovativer Unternehmen aus der BTU heraus wissenschaftlich begleitet wird.² Der sich beschleunigende Strukturwandel in der Lausitz führte auch zur Gründung einer Arbeitsgruppe für Regionalökonomie³, die daran arbeitet, die Effektivität regionalpolitischer Maßnahmen im Strukturwandel zu analysieren und die damit im Idealfall den Entscheidungsträgern in Politik, Verwaltung und regionaler Wirtschaft wichtige Informationen liefern kann. Auch in den Sozialwissenschaften wird mit den regionalen Akteuren des Strukturwandels kooperiert, um Beiträge zur Bearbeitung der Probleme des Arbeitsmarktes in der Region zu leisten. Im Rahmen des BTU Transferprojekts InnovationHub13 werden in den kommenden Jahren die Möglichkeiten zur Intensivierung der Beziehungen zwischen ingenieurwissenschaftlichen Instituten und Unternehmen der Region sozialwissenschaftlich untersucht und begleitet. Auch Analysen und Modelle zur Landschaftsentwicklung (geplante Kooperation Fürst Pückler Park) oder zur Renaturierung der Bergbauregion (Kooperation Hühnerwasser) aus der Perspektive der Wissenschaftsforschung könnten künftig zu einer Einbindung in regionale Diskussionen und politische Meinungsbildung beitragen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Forschungsschwerpunkte zwar eine gewisse Bindungswirkung entfalten können und sollen, etwa wenn es um die Neubesetzung von Lehrstühlen geht, oder um die Verteilung von Ressourcen innerhalb der Fakultät. Jedoch können und sollen bei sich wandelnden Forschungsinteressen der Fakultätsmitglieder – auch in besonderem Hinblick auf die erst vor Kurzem neu berufenen und in Kürze neu zu berufenden Kolleginnen und Kollegen – die Forschungsschwerpunkte derzeit noch nicht zementiert werden.

² Jüngst wurden bspw. bereits konkrete Kooperationsprojekte zu »Unternehmertum« und »Energiepolitischen Projekten« mit der Innovationsregion Lausitz und der IHK Cottbus initialisiert.

³ Die Arbeitsgruppe Regionalökonomie, die sich dem Forschungsschwerpunkt »Strukturwandel und regionale Entwicklung« widmet, bietet ein gutes Beispiel für die Vernetzung der Fakultät innerhalb und außerhalb der Universität. Im Rahmen dieser AG wird eng mit Wissenschaftlern der Fakultät 3, aber auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen wie dem Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle und nicht-wissenschaftlichen »stakeholdern« wie der iRL (Innovationsregion Lausitz GmbH) kooperiert. Diese Kooperationen mündeten seit Bestehen der Fakultät bereits beispielsweise in mehreren Workshops und Projektanträgen.

4. Lehre

Die Fakultät 5 versteht ihre Aufgabe innerhalb der Universität vor allem in der engen Verzahnung von Forschung und Lehre in Orientierung am humboldtschen Bildungsideal. Hierzu gehört selbstverständlich auch die akademische Freiheit. Der freie Austausch auch von kontroversen Argumenten ist Teil akademischer Bildung und nicht nach politischer Opportunität einzuschränken. Das gegenseitige Lernen und der wissenschaftliche Diskurs zwischen Forschenden, Lehrenden und Lernenden stehen im Vordergrund. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, die sich ständig erweiternden Möglichkeiten elektronischer Wissensvermittlung anzuwenden und in die Lehre einzubinden, sowohl was die bereits von der BTU angebotenen Möglichkeiten, als auch die Erprobung und Implementierung neuartiger und innovativer Formate angeht. Die größte Herausforderung stellt dabei die Spannung zwischen der großen Anzahl der Studierenden und dem Anspruch, ihnen dennoch jeweils individuell gerecht zu werden, da – ca. 25 % der Gesamtanzahl der Studierenden der BTU werden aktuell durch die ca. 10 % der Hochschullehrenden der BTU betreut, die an der Fakultät 5 tätig sind.

4.1. Grundständige Studiengänge

Betriebswirtschaftslehre

Mit 1.127 von insgesamt 7.594 Studierenden im WS 2017/2018 nimmt das Studienfach BWL eine Schlüsselrolle innerhalb der BTU ein. Zusätzlich ist die Fakultät 5 im Allgemeinen und der betriebswirtschaftliche Bereich im Besonderen wesentlicher Träger von Lehrangeboten für weitere große Studiengänge. Aktuell werden ein anwendungsorientierter und ein universitärer Bachelorstudiengang (B.Sc.), sowie ein universitärer Master (M.Sc.) angeboten. Die anhaltend positive Entwicklung in der Studierendenzahl im Masterbereich spiegelt das steigende Interesse an weiterführenden Studiengängen wieder (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Dennoch zeigen sich Defizite in diesem Bereich im Vergleich zu den konkurrierenden Universitäten in Brandenburg und Berlin. Sowohl die Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) als auch die ebenfalls im regionalen Wettbewerbsraum liegende TU Dresden bieten Masterprogramme und Vertiefungsrichtungen an, an denen es an der BTU derzeit fehlt. Um die Position im Wettbewerb mit diesen Universitäten zu verbessern, ist es notwendig, die Lehrstühle insbesondere in der BWL fachlich weiter auszudifferenzieren. Weiterhin sorgt die Konzentration auf Studiengänge/Ausrichtungen mit innovativen bzw. interdisziplinären Charakter mit guten Chancen für Absolventen am Arbeitsmarkt für gesteigertes Interesse der Schulabgänger. Die Attraktivität des Standort Cottbus für das Studium der BWL soll außerdem durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem College sowie ein verstärktes Bemühen um die Reduzierung der Studienabbruchquoten erhöht werden.

Da für Absolventen des fachhochschulischen Bachelorstudiengangs BWL (B.A.) weiterhin ein großer Bedarf in der Region besteht, wird er – entgegen den ursprünglichen Planungen für den HEP 2020 – weitergeführt. Diese einvernehmliche Entscheidung vom Fakultätsrat der Fakultät 5 und dem Präsidium (Beschluss vom 20.06.2017) führt zu einer strategischen Neuausrichtung des Studiengangs und zur Neu- bzw. Nachbesetzung zweier BWL-Professuren im anwendungsbezogenen Bereich (vgl. Abbildung 2 im Anhang):

- Fachgebiet für **»ABWL, insb. externes Rechnungswesen, Steuern und Corporate Governance«** (schnellstmögliche Besetzung)
- Fachgebiet für **»ABWL, insbesondere Marketing & Strategisches Management«** (Wiederbesetzung trotz bisherigen Auslaufens in 2022)

Neben einer weiterhin soliden Basisausbildung soll vor allem den spezifischen Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft entsprochen werden. So existieren derzeit nach Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaftsinitiative Lausitz konkrete Vorstellungen eines Dualen Studienangebots mit Schwerpunkt Rechnungswesen & Steuern, die es zeitnah umzusetzen gilt.

Mit Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen der universitären Studiengänge und des fachhochschulischen Studiengangs ist ein einfacher Wechsel zwischen den Ausbildungsrichtungen möglich und es wird eine größere potenzielle Nachfrage nach weiterführenden Studiengängen im Bereich der BWL generiert.

Durch Projektpartnerschaften mit internationalen Hochschulen, Studierendenaustausch, Unterstützung studentischer Auslandsaufenthalte und Einrichtung internationaler Studiengänge im Bereich der BWL würden sich mehr Studierende vom Lehrangebot der BTU angesprochen fühlen. Die regionale Nähe zu Osteuropa wird als Chance und Möglichkeit wahrgenommen, um Studierende zu gewinnen und sich international zu positionieren. Insgesamt ist durch die Ausweitung des Lehrangebotes mittels Schaffung neuer Vertiefungsrichtungen, neuer und/oder erweiterter Studienangebote über interdisziplinäre Cluster, Besetzung von längere Zeit nicht besetzten Lehrstühlen und die verstärkte Orientierung in Richtung Osten zu erwarten, dass die Studierendenzahlen steigen und zur Zielerreichung – 2.800 Studenten der Fakultät 5 (bis 2030) – maßgeblich beitragen werden. Hierfür sieht es die Fakultät als notwendig das Lehrangebot in der universitären BWL nach 2020 sinnvoll zu erweitern:

- Das Fachgebiet für **»ABWL, insbesondere Strategie und Entrepreneurship«** ist für die weitere Fokussierung der Fakultät auf ihre Forschungsschwerpunkte um die Themen ökonomischer und organisationaler Wandel sowie Innovation von essentieller Bedeutung. Darüber hinaus vertieft ein solches Fachgebiet die Kompetenz der Fakultät im Bereich der Unternehmensgründung und trägt damit auch zu einer Umsetzung der Transferstrategie der Universität bei. Gerade an einer TU kann ein solches Fachgebiet in Forschung und Lehre erfolgreich und fakultätsübergreifend wirken. Zudem bieten sich gute Kooperationsmöglichkeiten mit den örtlichen Kammern und Unternehmerverbänden, um die Übernahme-Übergabeproblematik der Unternehmensnachfolge zu moderieren und zu unterstützen oder wissenschaftliche Expertise für die erfolgreiche Entwicklung von Unternehmen zur Verfügung zu stellen.
- Später könnte dieses noch um ein Fachgebiet für **»ABWL, insbesondere Nachhaltigkeitsmanagement und Technical Entrepreneurship«** ergänzt werden. Nachhaltigkeit wird von der Fakultät als eines ihrer Kompetenzfelder verstanden und ein solcher Lehrstuhl wird einen zentralen Beitrag dazu leisten, dieses in Forschung und Lehre zu entwickeln. Dadurch, dass Nachhaltigkeit ökologische, soziale und ökonomische Aspekte umfasst, kann ein solcher Lehrstuhl Forschungsprojekte mit einer Vielzahl anderer Fachgebiete der BTU kooperativ verfolgen. Zudem wird durch ein solches Fachgebiet die Kompetenz der Fakultät und Universität im Bereich Entrepreneurship weiter gestärkt, indem insbesondere der Bezug zu technologischen Innovationen (und deren Nachhaltigkeit) im Mittelpunkt stehen und damit explizit auch ein Beitrag zur weiteren Profilierung der BTU-Forschungsfelder geleistet werden soll.
- Das Fachgebiet **»ABWL, insbesondere Human Resource Management und Wirtschaftspsychologie«** eröffnet sowohl in der Forschung als auch in der Lehre eine Vielzahl neuer Möglichkeiten für die Fakultät. In der Forschung bestehen vielfältige Anknüpfungspunkte innerhalb und außerhalb der Fakultät, insbesondere vor dem Hintergrund der sich aktuell vollziehenden technologischen und unternehmerischen Transformationsprozesse und den sich daraus ergebenden Anforderungen an das Personalmanagement. Damit kann ein solcher Lehrstuhl die Forschungsschwerpunkte der Fakultät und Universität entwickeln und vertiefen. In der Lehre kann über einen solchen Lehrstuhl das bestehende Angebot im Bereich der BWL um einen Bereich erweitert werden, der zu den Kerngebieten der Betriebswirtschaftslehre gehört und aktuell im universitären Bereich nicht abgedeckt wird. Durch die geplante Kombination von Human Resource Management mit Wirtschaftspsychologie ergeben sich für die Fakultät zudem neue Chancen für die Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. neue Anknüpfungspunkte für Kooperationen in der Lehre.
- Ein Fachgebiet **»ABWL, insbesondere Auditing and Taxation«** würde das Spektrum in der BWL um ein weiteres zentrales betriebswirtschaftliches Fachgebiet in Forschung und Lehre erweitern. In der Forschung wird angestrebt, über ein solches Fachgebiet insbesondere die Verknüpfung zwischen der Forschung im Bereich des Rechnungswesens und der Finanzwirtschaft zu stärken. In der Lehre kann

das Angebot um einen attraktiven, bisher nicht abgedeckten Fächerkanon erweitert werden mit dem Ziel, der Studierendenrekrutierung einen weiteren positiven Impuls zu verleihen.

- Für die betriebswirtschaftliche Ausbildung, insbesondere für strategische und unternehmensorganisatorische Entscheidungen ist die Besetzung eines universitären Fachgebiets **»Zivilrecht, insbesondere Handels- und Gesellschaftsrecht«** erforderlich. Das Zivilrecht ist ohnehin Kernbestandteil der betriebswirtschaftlichen Ausbildung, wobei allerdings das zunehmend wichtigere internationale (Wirtschafts-)Privatrecht derzeit nicht abgedeckt werden kann. Das Gleiche gilt für das Handels- und Gesellschaftsrecht; bislang wird dieses wichtige Fachgebiet lediglich über eine Honorarprofessur abgedeckt.
- Um die Studierenden, insbesondere mit einem Schwerpunkt auf Personalentwicklung und -führung, auf die sich ändernden arbeitsrechtlichen Bedingungen, auch vor dem Hintergrund einer sich massiv verändernder Arbeitsumwelt, in den Studiengängen BWL (und auch Wirtschaftsingenieurwesen) angemessen vorbereiten zu können, ist die Schaffung eines Fachgebiets **»Arbeitsrecht«** unabdingbar, auch, um die derzeit bestehende Situation der Lehre durch eine Lehrbeauftragte verbessern zu können.

Wirtschaftsingenieurwesen (Wilng)

Nach aktuellen Zahlen (WS 2017/18) vertreten die Studiengänge im Fach Wilng mit 637 Studierenden 8,3 % der Studierenden an der BTU. An der BTU werden vier verschiedene Studiengänge im Fach Wilng angeboten. Es ist den Studierenden möglich, das Studienfach sowohl universitär als auch fachhochschulisch auf Bachelor- sowie auf Master-Niveau zu studieren.

Ein wesentlicher Anteil der Lehrlast für die universitären Wilng-Studiengänge wird von der Fakultät getragen; mit dem derzeit in Überarbeitung befindlichen neuen Studienordnungen wird die Fakultät 5 zudem ein grundständiges und qualitatives Lehrangebot der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Ausbildungsinhalte über alle Studienrichtungen anbieten, während der technische Teil mit der Studienrichtung über die Fakultäten 1, 2, 3 und 6 variiert, und damit weiterhin eine zentrale Schlüsselrolle in der durch die beteiligten Fakultäten gestützten Gemeinsamen Kommission mit Entscheidungsbefugnis spielen. Dies zeigt sich bspw. im Engagement der Übernahme zentraler Rollen in der akademischen Selbstverwaltung

Die Fakultät erhofft sich auch der durch Sie gegebenen Impulse in der Neuprofilierung der Studiengänge hin zu einer klassischen universitären Ausbildung im Wirtschaftsingenieurwesen und einer fachhochschulischen Profilierung mit starkem Anwendungsfokus in den technischen Fächern dem in den letzten Jahren anhaltende Trend zurückgehender Studienanfängerzahlen stoppen und umkehren zu können. Ziel aller beteiligten Fakultäten sollte es sein, das Potenzial der einzigen Technischen Universität Brandenburgs zu nutzen und wieder die an den Studierendenanfängerzahlen gemessene stärkste Hochschule des Landes für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen zu werden (vgl. Tabelle 6 im Anhang) ohne an der Qualität der Ausbildung zu verlieren.

Kultur und Technik (KuT)

Der Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Technik war für die überregionale Ausstrahlung der BTU und für die Gewinnung von Studierenden aus Brandenburg lange Zeit von großer Bedeutung. Seit einigen Jahren sind die Studierendenzahlen unter anderem aufgrund von personellen Vakanzen vor der Neugründung der Fakultät 5 stark rückläufig. Im Jahr 2017 wurden die Studien- und Prüfungsordnungen zunächst überarbeitet, um die Anpassung an die Rahmenbedingungen der zentralen Ordnungen zu gewährleisten und auf ein aufgrund personeller Veränderungen deutlich modifiziertes Lehrangebot zu reagieren. Studierendenzahlen in einem vergleichbaren Studiengang der TU Berlin zeigen auf, dass die Nachfrage nach Studienangeboten, die die kulturellen und sozialen Bedingungen, die komplexe Gestaltung und die vielfältigen Auswirkungen moderner Technologien aus der Perspektive von Philosophie, Kultur- und Sozialwissenschaften thematisieren, weiterhin hoch ist (vgl. Tabelle 7 im Anhang). Die Fakultät sieht es daher als wichtige Herausforderung an, die Studierendenzahlen in den Studiengängen Kultur und Technik wieder deutlich zu steigern und hier ein attraktives Angebot zu machen.

Organisatorisch und inhaltlich wurden die Studiengänge bislang hauptsächlich durch die philosophischen Arbeits- und Fachgebiete getragen. Mit der Gründung des Instituts für Philosophie und Sozialwissenschaften und seiner Verankerung in der Fakultät 5 wurde bereits eine intensivere Beteiligung der Sozialwissenschaften sowie eine engere Kooperation mit den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften angelegt und in den vorläufigen Anpassungen an die Rahmenordnungen umgesetzt. Mit dem weiteren Aufbau des Instituts durch Besetzung der Professuren für Technik- und Umweltsoziologie sowie Angewandte Ethik werden in den kommenden Jahren neue Angebote möglich. Gleichzeitig erfordert das Auslaufen der Gastprofessur Technikphilosophie und mittelfristig des Arbeitsgebiets Kulturphilosophie rechtzeitig inhaltliche und personelle Weichenstellungen. Langfristig wird daher angestrebt, zwei weitere Fachgebiete am Institut anzusiedeln⁴, die insbesondere aus politikwissenschaftlicher Perspektive einerseits und aus philosophischer Perspektive andererseits zu den Forschungsthemen der Fakultät beitragen. Den Studierenden sollen neue Möglichkeiten der Spezialisierung eröffnet und die Reichweite der Forschung des Instituts erweitert werden. Über die konkrete Ausgestaltung der Studiengänge und ihre daran anknüpfende Bezeichnung wird zurzeit in einer zukunftsorientierten Studiengangskommission zur Reform der Studiengänge beraten.

4.2. Postgraduale Studiengänge

Der Masterstudiengang Forensic Sciences and Engineering (M.Sc.) wird von der Fakultät als postgraduales Studium angeboten. Die Studierendenanzahl im Studiengang stieg bisher stetig an und birgt auf Grund der Einzigartigkeit des Studiengangs weiterhin Aufwuchspotenzial. Es ist daher zu überlegen, den Master Forensic Sciences and Engineering als grundständigen Masterstudiengang auszubauen. Hierzu ist jedoch neben einer engen Kooperation mit der Fakultät 2 die Schaffung einer den Studiengang tragenden Kernprofessur »Forensische Analytik«, nicht notwendigerweise in der Fakultät 5, notwendig. Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (M.B.L.) wird von der Fakultät ebenfalls als postgraduales Studium angeboten. Die Studierendenzahlen sind in letzten Jahren konstant geblieben. Auch dieser Studiengang ist einzigartig im deutschsprachigen Raum, so dass hier Potenzial gesehen wird, die Zahl der Studierenden sukzessive zu erhöhen.

4.3. Studiengänge anderer Fakultäten

Der Lehrexport für Studiengänge anderer Fakultäten sowie die kooperative Gestaltung von Studiengängen mit anderen Fakultäten soll weiter ausgebaut werden. Dringender Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Fakultät in der Neuausrichtung der Studiengänge e-Business und Wirtschaftsmathematik. Dieser an sich sehr attraktiven, aber derzeit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Studiengänge sollten modernisiert und wieder sichtbar werden. Dies ist beispielweise bei eBusiness durch eine breitere und damit potenziell mehr Studierende ansprechende Basisausbildung unter der neuen Nomenklatur Wirtschaftsinformatik möglich.

4.4. Neue Studiengänge und Vertiefungen

Mit den aktuell 302 bereitgestellten Modulen, die zu großen Teilen in diversen Studiengängen der BTU Pflicht oder Pflicht im Wahlpflichtbereich des Curriculums sind, schöpft die Fakultät ihre Lehrkapazitäten bereits mehr als vollständig aus. Die Entwicklung weiterer Studienangebote erfordert deshalb neben dem Ausbau personeller Kapazitäten die Vernetzung mit existierenden Studiengängen und eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit. Grundsätzlich strebt die Fakultät an, insbesondere im Master-

⁴ Die genaue Nomenklatur dieser Fachgebiete kann erst im Definitionsprozess der Weiterentwicklung der Studiengänge KuT getroffen werden.

und postgradualen Bereich ihr Lehrangebot zunehmend auf Englisch auszubauen. Ein erster Schritt in diese Richtung besteht in der Integration englischsprachiger Module in die existierenden grundständigen Studiengänge, um auf dieser Basis ressourceneffizient neue Studienangebote auf Englisch entwickeln zu können.

Folgende neue Studiengänge mit starken Alleinstellungsmerkmalen und signifikanten Nachfragepotenzial werden aktuell diskutiert bzw. vorbereitet:

- Der fachhochschulische Bachelor-Studiengang **BWL** soll bereits zum WS 19|20 ergänzend ein **dualles Studienangebot** erhalten. Die Fakultät ist daher gerade mit regionalen Unternehmen und Unternehmerverbänden in Gesprächen, die eine gewünschte Profilierung evaluieren sollen.
- Im Rahmen der **Neuprofilierung** der Bachelor- und Masterstudiengänge »Kultur und Technik« denkt die Studiengangskommission nach über ein sogenanntes Y-Modell, also einen Bachelorstudiengang und zwei alternativ geplante Masterstudiengänge, die jeweils anschlussfähig sind an den reformierten Bachelorstudiengang. In der Diskussion sind verschiedene Studiengangskonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen, die miteinander vernetzt und parallel realisiert werden könnten. Die neuen Studiengangsmodelle sollen im Laufe der Jahre 2018 und 2019 erarbeitet und konkretisiert werden. Den Kompetenzen und Lehrkapazitäten der Lehrstühle und Fachgebiete am Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Daneben werden auch weitere Institute und Fachgebieten der Fakultät 5 sowie weiterer Fakultäten in die Planungen einbezogen.
- Mit der australischen Deakin University gibt es erste Kontakte bzgl. der Einrichtung eines **double degree MA of International Communication**, der in der Neuausrichtung des Masterstudiengangs KuT berücksichtigt werden soll.
- Angestrebt wird zudem die Einrichtung eines **Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre**. Mit der Besetzung des neu geschaffenen Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insb. Regionalökonomik und angewandte Wirtschaftsforschung im akademischen Jahr 2018|19 stehen hinreichende Kapazitäten an der BTU bereit, um aus bestehenden Modulen einen attraktiven volkswirtschaftlichen Masterstudiengang zu konzipieren und anzubieten. Der Studiengang soll insbesondere auf die Forschungsschwerpunkte der Fakultät »Strukturwandel und regionale Entwicklung« und »Ökonomischer, organisatorischer und gesellschaftlicher Wandel« ausgerichtet sein und auch fachübergreifende Module anderer Fakultäten, bspw. aus den Bereichen Stadtplanung, Regionalplanung und Stadtmanagement integrieren.
- Zum Ausbau des internationalen Studienangebots der Fakultät ist die Einführung eines gemeinsam mit der Universität von Kalabrien (Università della Calabria) in Cosenza, Italien, sowie weiterer Partner getragenen **Masterstudienganges »Risk and Disaster Management«** als Erasmus-Studiengang geplant.
- Die Einrichtung eines **nicht-konsekutiven internationalen Masterstudienganges zur nachhaltigen soziotechnischen Transformation** als zentralen und von der gesamten Fakultät getragenen Studiengang. Dieser ist so zu gestalten, dass er neben einer nach außen wirkenden Attraktivität vor allem auch eine Alternative für Bachelor-Absolventen der hauseigenen Studiengänge BWL, ERM und KuT darstellt.
- Die Wiedereinführung eines **fachhochschulischen BWL-Masters** am Studienstandort Sachsendorf. In diesem Rahmen ließe sich in Kooperation mit der Fakultät 4 ein **Schwerpunkt Gesundheitsmanagement** umsetzen und ein Beitrag zum Gesundheitscampus leisten. Potential für die Nachfrage aus der regionalen Wirtschaft bietet zudem ein **Schwerpunkt Verwaltungsmanagement**. Hierzu wäre eine **neue Professur »ABWL, insb. Verwaltungs- und Gesundheitsmanagement«** notwendig, die über die Kapazitäten der Basisausbildung hinausgeht. Inwiefern die in der Fakultät 6 vorhandene Expertise nutzend, ein Schwerpunkt Kulturmanagement realisierbar ist, der eine Marktnische darstellt, ist von der inhaltlichen Ausrichtung dieser in Besetzung abhängig.
- Im Bereich der universitären BWL bieten sich zudem vielfältige Chancen zu neuen Master bzw. postgradualen (konsekutiven und nicht-konsekutiven) Studiengängen. Ein Studienangebot auf Englisch

wird dabei angestrebt, um die Studierendengewinnung auf ein breiteres Fundament zu stellen und die Internationalisierungsbestrebungen der Fakultät zu unterstützen. Darüber hinaus könnten zusätzliche postgraduale Studiengänge beispielsweise im Bereich Innovationsmanagement oder Entrepreneurship auch den Technologietransfer aus der Hochschule fördern. Hierbei kommt der Juniorprofessur Entrepreneurship eine entscheidende Rolle zu.

Wir verstehen die Planung der neuen Studiengänge als einen offenen Prozess; weitere oder andere interdisziplinäre Studiengänge können insbesondere im Zuge der Konsolidierung des neuen Instituts für Philosophie und Sozialwissenschaften sowie der Intensivierung der instituts- und fakultätsübergreifenden Kooperation in Zukunft auf den Weg gebracht werden. Die Weiterentwicklungen des Studiengangsportfolios der Fakultät erfordern jedoch, angesichts der bereits bestehenden Kapazitätsengpässe, einen entsprechenden Ressourcenaufwuchs.

4.5 E-Learning

Der Fakultät ist bewusst, dass die Ansprüche der zunehmend digitalisierten Gesellschaft auch in neue Lehr- und Lernkonzepte einfließen müssen. Die Fakultät ist daher bestrebt, die Chancen neuer e-Learning-Instrumente zu nutzen und die Lehrenden bei den Herausforderungen der Implementierung aktiv zu unterstützen. Durch ein erweitertes e-Learning-Angebot erscheint es zudem möglich, den heterogenen Voraussetzungen der Studierenden bei Studienbeginn gerecht zu werden, da diese aus unterschiedlichen Lehr- und Lernformen die für sie Beste für das aktive Selbststudium heraussuchen können. Zudem bieten e-Learning Angebote die Möglichkeit problemloser auf enorm schwankende Studienanfängerzahlen in großen Studiengängen zu reagieren, die sich in Planungen zu Mitarbeiterstellen nur schlecht abbilden lassen.

5. Internationales

Gute Wissenschaft ist auf den weltweiten Austausch von Ideen und Forschungsergebnissen angewiesen. Daher ist für uns als Fakultät 5 auch die internationale Verankerung aller Aktivitäten entscheidend, um uns langfristig erfolgreich als forschungsintensive und lehrstarke Fakultät zu etablieren. Internationalisierung erschöpft sich unserer Meinung nach nicht in singulären Maßnahmen, sondern ist als Querschnittsaufgabe und integraler Bestandteil von Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung zu verstehen.

Internationalisierung von Lehre und Studium

Die Internationalisierung von Lehre und Studium ist unabdingbar, um die Studierenden auf ihre zukünftigen Tätigkeiten als Führungskräfte in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft in einer globalisierten Welt vorzubereiten. Dazu gilt es, gezielt das kritische Denken und reflektierte Handeln in internationalen Zusammenhängen, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz in allen Studiengängen der Fakultät zu verankern. Diesem Ziel dient auch die Förderung der Studierenden- und Dozentenmobilität (incoming wie outgoing) durch eine verstärkte Beteiligung an Programmen wie Erasmus plus und anderen internationalen Austauschprogrammen. Zur Unterstützung der Studierendenmobilität werden explizit Mobilitätsfenster in den neuen Prüfungs- und Studienordnungen der Fakultät definiert. Fremdsprachen finden außerdem in einigen Studiengängen bereits Berücksichtigung im Curriculum im Rahmen des Wahlstudiums. Die Fakultät plant darüber hinaus, gezielt das Angebot an englischsprachigen Master- und Weiterbildungsprogrammen auszubauen, um sich als attraktiven Standort für internationale Studierende und interkulturellen Austauschs anzubieten. In der Studierendenrekrutierung auf internationaler Ebene sieht die Fakultät von zunehmender Bedeutung, die entsprechenden Formate wären Summer/Winter Schools, Workshops, Dozenten- und Studierendenaustausch etc.. Parallel dazu muss in Kooperation mit dem International Relations Office die Infrastruktur zur Betreuung internationaler Studierender ausgebaut werden, um den Studienerfolg und das »Studienenerlebnis« internationaler Studierender positiv zu gestalten.

Internationalisierung von Forschung und Nachwuchsförderung

Internationalität ist Voraussetzung für Forschung auf höchstem Niveau und damit auch für die internationale Sichtbarkeit der Fakultät insbesondere in den vertretenen thematischen Schwerpunkten. Diese sind zwar mit vielen konkreten Forschungsprojekten oft regional verankert, aber gleichzeitig von internationaler Bedeutung. Der ökonomische und gesellschaftliche Strukturwandel ist gerade in einer stark vernetzten Welt als transnationaler Prozess zu verstehen, der weltweit zu ähnlichen Umbrüchen und Problemstellungen führt. Die Fakultät unterstützt daher individuelle internationale Kooperationen ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschung und strebt an internationale Partner zu identifizieren, die eine systematische Kooperation in den thematischen Schwerpunkten der Fakultät ermöglichen. Internationalität in der Forschung wird explizit auch als Mittel zur Entwicklung und Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verstanden. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll frühzeitig in den internationalen Austausch und die Bildung internationaler Netzwerke eingebunden und in die Lage versetzt werden, eigene internationale Netzwerke aufzubauen. Die Fakultät wird sich hierzu auch für einen Ausbau und eine passgenauere Ausgestaltung des universitätsweiten Ansatzes einsetzen.

Strategische Partnerschaften

Eine intensivere Vernetzung auf internationaler und universitärer Ebene erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern und Institutionen, von der die Fakultät als Ganzes profitieren kann. Gerade strategische Partnerschaften auf Fakultätsebene haben das Potenzial, die Forschungsschwerpunkte der Fakultät zu stärken, zur Erweiterung des Studienangebots beizutragen sowie neue Wege zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu eröffnen. Bereits bestehende Kontakte zu unmittelbar benachbarten oder anderen europäischen Partnern sollen in diesem Sinne ebenso intensiviert werden, wie transkontinentale Partnerschaften.

Das GP PLEN kann als Beispiel für eine strategische Partnerschaft, an der die Fakultät maßgeblich beteiligt ist, dienen. Das im Dezember 2009 gegründete German-Polish Centre for Public Law and Environmental Network (GP PLEN) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der BTU, hier des ZfRV, und der Universität Breslau, insbesondere die Fakultät für Rechts- und Verwaltungswissenschaften sowie Ökonomie. Ziel von GP PLEN ist die Generierung und Vertiefung von Wissen aus den Rechtsordnungen beider Länder sowie die Durchführung grenzüberschreitender Forschungsprojekte, wobei auf eine interdisziplinäre Herangehensweise Wert gelegt wird. Neben der Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung der Forschungstätigkeit sind eine Zusammenarbeit im Bereich von Publikationen sowie der Austausch von Wissenschaftlern und Doktoranden zwischen beiden Universitäten avisiert.

6. Wissens- und Technologietransfer

Grundlage des Wissens- und Technologietransfers ist die Generierung neuen Wissens aus Forschung (vgl. Kap. 3) oder Wiedergabe aus dem vorhandenen Wissensreservoir, also den zur Verfügung stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Wissensträgern. Wie aus Abbildung 1 (im Anhang) ersichtlich, ist die Thematik des Wissens- und Technologietransfers vielfältig. Neben den (in Kap. 3 beschriebenen) Publikationen zu Grundlagen- und angewandter Forschung sowie der Kooperation und dem damit entstehenden Austausch mit nationalen und internationalen Akteuren der Scientific Community, sieht die Fakultät 5 in Hinblick auf ihre geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Zusammensetzung ihre Kernkompetenzen zum regionalen Wissens- und Technologietransfer vor allem in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften sowie der Gründungsförderung und -begleitung. Damit trägt die Fakultät 5 deutlich zur erfolgreichen Bewerkstelligung des regionalen Strukturwandels und der Unterstützung der Akteure aus Politik und Wirtschaft dabei bei.

Aus- und Weiterbildung von Fachkräften

Mit dem fachhochschulischen Bachelor-Studiengang BWL werden vor allem die Anforderungen des regionalen Mittelstands an eine betriebswirtschaftliche Ausbildung bedient. Dies soll durch das Angebot

eines Dualen Studiums noch weiter intensiviert werden. Der Weiterbildungsstudiengang Wirtschaftsrecht für Technologieunternehmen (MBL) bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

Die Fakultät ist darüber hinaus sehr aktiv in die Programme der Weiterbildung eingebunden. Ringvorlesungen (z.B. Forensic Sciences, Arbeit der Zukunft, Technik und Spiel, etc.), Open BTU und Kindercampus gehören dabei zu den besonders in die Region strahlenden, öffentlichen Veranstaltungen. Darüber hinaus sind viele Lehrende der Fakultät im professionellen Weiterbildungsprogramm tätig.

Im Rahmen des BTU Transferprojekts InnovationHub13 werden – wie in Kapitel 3 ausgeführt – in den kommenden Jahren die Möglichkeiten zur Intensivierung der Beziehungen zwischen ingenieurwissenschaftlichen Instituten und Unternehmen der Region sozialwissenschaftlich untersucht und begleitet mit dem Ziel, einen weiterbildenden Master-Studiengang für Transferscouting zu entwickeln, an dem auch die Fachgebiete der Fakultät 5 mitwirken werden.

Gründungsförderung und -begleitung

Neben den für die technischen Studiengänge angebotenen Wirtschaft- und Rechtsvorlesungen im Wahl- oder FÜS-Bereich, ist vor allem der an der Fakultät verortete Gründungsservice Anlaufpunkt potenzieller Gründer, die an der Universität tätig sind bzw. hier studieren. Während die klassischen Lehrveranstaltungen sensibilisierend wirken und ein allgemeines Grundverständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge geben sollen, bietet der Gründungsservice direkte Unterstützungsangebote, wie allgemeine Beratungsleistungen, Gründungsseminare oder die Initialisierung von Kontakten zu potenziellen Kooperationspartnern und Unterstützernetzwerken.

Mit dem neu entstehenden regionalen Gründungszentrum in direkter Nachbarschaft des Zentralcampus sollen diese Aktivitäten noch verstärkt und ausgebaut werden. Betriebswirtschaftliche und rechtliche Beratung in Seminaren und Einzelgesprächen mit Gründern stellen die wesentlichen Servicekomponenten der Fakultät dar, die zwar hauptsächlich auf die Vorgründungsphase gerichtet sind, jedoch auch die ein oder andere Hilfestellung in der Gründungsphase darstellen können.

Ein weiteres Ziel ist es zudem, dass jede/r Absolvent/in der Universität die Chance erhalten soll, eine gründungssensibilisierende Veranstaltung zu besuchen, deren Ziel es ist, Selbständigkeit als chancenreiche Alternative zur abhängigen Beschäftigung zu sehen. Hierfür bietet insbesondere das FÜS-Angebot der Fakultät ein enormes Potential, da hier Studierende aller Studiengänge fachübergreifende Lehrangebote besuchen können, die Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Führungsfähigkeiten, Kommunikationskompetenz, Kreativität und Sozialkompetenz für interdisziplinäres Arbeiten fördern.

7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Die Promotionsquote, also die Anzahl der Promotionen pro Lehrstuhl und Jahr, ist an der BTU insgesamt und auch an der Fakultät 5 bisher etwas geringer als im brandenburgischen und im Bundesdurchschnitt. Bei einer aktuell typischen Ausstattung eines Lehrstuhls mit zwei Haushaltsstellen für akademische Mitarbeiter, einer Promotionsdauer von fünf Jahren und einer idealen Abbruchquote von Null wäre im Durchschnitt mit in Summe 0,4 Promotionen und Habilitationen pro Lehrstuhl und Jahr⁵ zu rechnen. Wie bereits im Kapitel 3.2 ausgeführt strebt die Fakultät an, zügig GRS-Cluster in der Fakultät anzusiedeln und eine Graduate School in der Schnittmenge ihrer Forschungsschwerpunkte nach dem Vorbild anderer an der BTU bereits existierender Graduiertenschulen einzurichten. Die Steigerung der

⁵ Legt man die in Kapitel 9 geplanten akademischen Haushaltsstellen zu Grunde, wäre der Wert auf 0,6 steigbar.

Promotionsquote ist zwar nicht der alleinige, jedoch durchaus ein wichtiger Grund für diese Vorhaben. Um die besten Doktoranden gewinnen zu können, wird die Doktorandenausbildung im Rahmen der angestrebten Graduate School auf Englisch stattfinden. Eine darüberhinausgehende Steigerung der Promotionsanzahl muss notwendigerweise aus Drittmitteln oder Stipendien finanziert, oder mit externen Doktoranden bewerkstelligt werden. Erfahrungsgemäß ist aber gerade bei externen Doktoranden, die ihr Promotionsprojekt neben einem Hauptberuf verfolgen, die Abbruchquote besonders hoch, weshalb sich eher auf die anderen Promovenden zu konzentrieren ist.

Die Nachwuchsförderung beginnt an unserer Fakultät bereits in den Master-Studiengängen. Schon hier gilt es, die Studierenden mit den aktuellen Forschungsmethoden und -inhalten ihrer Fächer vertraut zu machen. Die Mitarbeit als Studentische Hilfskräfte kann ebenfalls dazu beitragen, den Studierenden einen vertieften Einblick in den Forschungsalltag zu bieten und ihnen eine informierte Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob sie eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung anstreben möchten. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses beinhaltet aber auf der anderen Seite selbstverständlich auch, herausragenden Promovierten die Möglichkeit zu geben, ihre wissenschaftliche Karriere an unserer Fakultät weiter zu verfolgen. Da uns nach den aktuellen Planungen lediglich eine Juniorprofessur zur Verfügung stehen wird, wird dies in der Regel ebenfalls auf den Lehrstühlen zugeordneten Haushalts- oder Drittmittelstellen geschehen. Auf der Ressourcenseite ist daher immer zu beachten, dass die Förderung von Post-Doktoranden durch einen Lehrstuhl seinen Spielraum zur Förderung von Promovierenden einengt.

Die Fakultät verfügt über eine aktuelle Promotions- und Habilitationsordnung. Beide ermöglichen es, die Qualifikationsarbeiten kumulativ zu erarbeiten, also einzelne Forschungspapiere zu bündeln. Promovierende und Habilitierende können und sollen jeweils auf Teilfragen aus einem Gesamtprojekt fokussierte, einzelne Papiere verfassen und diese frühzeitig bei referierten Fachzeitschriften einreichen. Damit passt sich die Fakultät dem heutigen Standard wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Fakultäten an und ermöglicht es ihrem wissenschaftlichen Nachwuchs, bereits vor dem Abschluss von Promotion oder Habilitation in ihrer Fachöffentlichkeit durch hochrangige Publikationen in Erscheinung zu treten.

Damit sind die Voraussetzungen gegeben, neben einer Erhöhung der Promotionsquote auch die Qualität der Dissertationen und Habilitationsschriften an unserer Fakultät entsprechend den Standards der jeweiligen Fachkulturen zu sichern. Für beide Zielgrößen ist auch die Einrichtung eines fakultätsweiten Doktorandenseminars wichtig. Es dient inhaltlich der Institutionalisierung des interdisziplinären Austauschs an unserer Fakultät. Die Fakultät sieht also in der Erreichung numerischer Promotionsquoten keineswegs das einzige Kriterium, um den Erfolg in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu beurteilen. Qualitative Ziele wie die Förderung einer frühzeitigen aktiven Teilnahme an der wissenschaftlichen Diskussion und qualitativ hochwertiger Forschungsoutput in Form von Publikationen und Vorträgen stellen mindestens ebenso wichtige Ziele für die Doktorandenausbildung dar. Weiter Fördermöglichkeiten bestehen in der Beteiligung an Mentoring-Programmen und im Abschluss von Betreuungsvereinbarungen.

Im Wettbewerb mit anderen Universitäten müssen wir stets darauf bedacht sein, als Standort für die Promotion oder die Post-Doc-Phase für exzellente Absolventen attraktiv zu bleiben. Neben der wissenschaftlichen Exzellenz der Lehrstühle selbst spielen hier auch die Rahmenbedingungen der Fakultät eine wesentliche Rolle. Die Erfahrung zeigt, dass für angehende Promovierende das Angebot eines strukturierten Doktorandenprogramms als Auswahlkriterium zunehmend wichtig wird. Dazu können die bisher schon wesentlich von Lehrstühlen der Fakultät getragenen Veranstaltungen und Workshops der Graduiertenausbildung in WHS stärker genutzt werden. Darüber hinaus wird die Fakultät prüfen, ob und wie ein institutsübergreifendes und methodenorientiertes Doktorandenprogramm zu realisieren wäre. Bereits eine begrenzte Zahl von Kursen, die für Promovierende aller an der Fakultät vertretenen Disziplinen relevant sind – etwa »Methoden der quantitativen empirischen Forschung« oder »Methodologie der empirischen Sozialforschung; Wissenschaftstheorie« – könnten unter der Voraussetzung

dafür bereitgestellter Ressourcen ausgebaut und als interdisziplinäres Programm sogar ein Alleinstellungsmerkmal der Fakultät sein.

Perspektivisch ist auszuloten, ob das Pfund, mit dem die Fakultät wuchern kann – eine starke Interdisziplinarität bei gleichzeitig existierendem gemeinsamen Interesse an einer Reihe von Forschungsschwerpunkten – auch ein Ansatzpunkt sein kann, um einen Antrag auf ein DFG-Graduiertenkolleg zu formulieren. Ein solches Vorhaben ließe sich in der Schnittmenge der Forschungsschwerpunkte der Fakultät platzieren und damit als Projekt aller bzw. der allermeisten Lehrstühle der Fakultät angehen. Auch diese Überlegungen können insbesondere nach der Neubesetzung derzeit vakanter Lehrstühle relativ schnell konkret werden.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen im Rahmen der Nachwuchsförderung kann die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Promovierenden und Habilitierenden durch eine weitgehende Entlastung von administrativen Aufgaben gehören, ebenso wie die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln auf der Fakultätsebene für Tagungsreisen. Und nicht zuletzt sollten bereits fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden ermuntert werden, sich aktiv bei Förderorganisationen wie dem DAAD oder wissenschaftsnahen Stiftungen um Stipendien auch für längere Auslandsaufenthalte von 6-12 Monaten zu bemühen. Bei der internationalen Mobilität der Nachwuchswissenschaftlerinnen und der Nachwuchswissenschaftler gibt es noch erhebliches Steigerungspotential.

8. Qualitätsmanagement

Ziel des Qualitätsmanagement der Fakultät 5 ist es, den strategischen Erfolg der Fakultät (und der Universität) durch qualitativ hochwertige Leistungen zu sichern und auszubauen. Die Fakultät versteht Qualitätsmanagement als Aufgabe für die gesamte Fakultät, für jeden wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter.

Zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre ist die Fakultät bestrebt eine Kultur des zielorientierten Austausches und der Bereitschaft zur kontinuierlichen Analyse und Verbesserung des Lehrangebotes zu entwickeln.

Die Fakultät strebt die Akkreditierung aller an ihr verankerten grundständigen und weiterführenden Studiengänge an.

Zur Überprüfung der Qualitätsstandards und der beruflichen Relevanz des Lehr- und Studienangebots der Fakultät werden quantitative Qualitätsmerkmale, wie die Entwicklung der Studierendenzahlen, Abbrecherquoten und Absolventenzahlen, sowie die Ergebnisse der zentral initiierten Qualitätsmanagement-Instrumente (studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen, Studienqualitätsmonitor), sowie fakultätsinterner und externer (CHE-Ranking) Studierendenbefragungen herangezogen. Darüber hinaus legt die Fakultät besonderen Wert auf die maßgebliche Beteiligung und enge Kommunikation mit den Studentinnen und Studenten der Studiengänge, z.B. im Rahmen regelmäßiger Feedback-Runden. Die Ergebnisse dieser werden zur Diskussion der Potentiale, sowie zur Ableitung und Umsetzung konkreter Veränderungsmaßnahmen verwendet.

Die Fakultät richtet ihre Lehre kompetenzorientiert auf aktuelle Forschungs- und Anwendungsthemen aus. Sie ist bestrebt durch Erweiterungen des bestehenden Lehrangebots (z.B. durch einen Ausbau der Digitalisierung der Lehre und problemorientierter Lehr-Lern-Angebote) den Herausforderungen, die mit einer zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft verbunden sind, proaktiv zu begegnen. Die Fakultät fördert dazu auch die Weiterqualifizierung der Lehrenden durch die Nutzung bestehender hochschul-didaktischer Angebote und ermutigt alle Lehrenden derartige Möglichkeiten regelmäßig wahrzunehmen. Zur Verbesserung der Lehrqualität soll auch eine stärkere Standardisierung der Lehr- und Prüfungsorganisation beitragen, die der Entlastung des Lehrpersonals dienen wird.

Fachstudienberaterinnen und Fachstudienberater und das geplante studentische Mentorenprogramm sichern eine optimale Beratung der Studierenden in Fragen der Studiengestaltung. Durch den Ausbau des akademischen Mittelbaus (vgl. Personelle Entwicklungen der Struktur) soll darüber hinaus eine Verbesserung des Betreuungsverhältnisses insbesondere in Übungen, Praktika und im Bereich der Abschlussarbeiten erzielt werden.

Auch wenn ein hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem ausgereift und funktionstüchtig ist, kann es nur zu einer Qualität führen, die das wissenschaftliche Personal der Hochschule in Lehre und Forschung erbringt. Somit ist die Gewinnung kompetenter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wesentliche Element des Qualitätsmanagements, das seitens der Lehrstühle und Fachgebiete betrieben wird. Gleiches gilt für die Auswahl neu zu berufender Kolleginnen und Kollegen und die zuvor tätigen Berufungskommissionen, denen damit ein wichtiger und langfristig wirkender Prozess des Qualitätsmanagements übertragen wird.

Um die Funktionalität des Qualitätsmanagementsystems zu verankern, muss es steuernd auf die Mittelverteilung und damit als Leistungsanreizsystem wirken. Entsprechend sollen auch qualitative Indikatoren der Lehre und Forschung in die fakultätseigene Mittelverteilung einfließen. Grundlage hierfür ist allerdings eine abgesicherte Grundausrüstung jedes Fachgebietes.

9. Innere Struktur und Ressourcenentwicklung

9.1. Die interne Struktur

Die Fakultät 5 gliedert sich zurzeit intern in insgesamt vier Institute:

- Institut für Philosophie und Sozialwissenschaften
- Institut für Rechtswissenschaften
- Institut für Wirtschaftswissenschaften
- Institut für Unternehmensführung⁷

Diese sind gemäß des HEPs 2020 zu entwickeln.

Die zentrale wissenschaftliche Einrichtung »Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften« ist, obschon als zentrale Einrichtung strukturell und finanziell unabhängig von der Fakultät, über die beiden Lehrstühle Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht sowie Zivil- und Öffentliches Recht mit Bezügen zum Umwelt- und Europarecht personell eng mit der Fakultät verbunden, bleibt aber weiterhin eigenständig.

Darüber hinausgehend bekennt sich die Fakultät zur Weiterführung der anwendungsbezogenen BWL als Bachelor und Masterstudiengang über die Planung im HEP 2020 hinaus. Dafür ist eine Erweiterung der Ressourcenbasis der Fakultät über die im HEP 2020 bestätigten Professuren hinaus notwendig. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Fakultät für die großen Studiengänge der BTU (mit-)verantwortlich zeichnet, jedoch über eine im Vergleich zu anderen Fakultäten insgesamt nur geringe personelle Ressourcendecke verfügt. Kurzfristig kann die Fakultät über eine Umwidmung der der Fakultät im HEP zugesprochenen Technikerstellen in Stellen für akademische Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben das Lehrangebot aufrechterhalten. Mittelfristig ist jedoch eine Erweiterung des Stellenplans für die Fakultät unumgänglich, wenn weiterhin attraktive und Nachfrage generierende

⁷ Das Institut für Unternehmensführung ist im derzeitigen HEP keine offizielle strukturelle Einheit. Es dient jedoch nach innen und Außen der virtuellen Unterscheidung der fachhochschulischen und universitären Professuren des Instituts für Wirtschaftswissenschaften. Mit Weiterführung der fachhochschulischen BWL ist eine offizielle Trennung im neuen HEP und damit auch in den Kostenstellen der BTU empfehlenswert.

Lehrangebote gemacht werden sollen. Dazu sind die Kapazitäten im Bereich der Wirtschaftswissenschaften gegenüber den aktuellen HEP-Festlegungen gezielt auszubauen. Die Fakultät wird diesen Prozess unterstützen durch verstärkte Bemühungen, bspw. Stiftungsprofessuren einzuwerben.

Mit der Entwicklung eines grundständigen Master-Studiengangs Forensic Sciences and Engineering (zusammen mit der Fakultät 2) weg vom weiterbildenden, hin zu einem grundständigen Studiengang, würde eine Kernprofessur Forensische Analytik (W3) benötigt, die wegen der fachlichen Nähe in der Fakultät 2 eingerichtet werden sollte. Ggf. wäre eine Doppelmitgliedschaft in beiden Fakultäten möglich.

Damit ergibt sich in einem mittelfristigen Ausbaustadium die in Abbildung 3 (vgl. Anhang) dargestellte Struktur. Dort ist auch zu erkennen, dass die universitären und fachhochschulischen Einheiten in Nomenklatur klar voneinander getrennt sind, um es Außenstehenden einfacher zu machen, dies zu erkennen. So heißen die universitären Einheiten zunächst Lehrstühle, die fachhochschulischen Fachgebiete.⁸

Darüber hinaus erscheint es allerdings sinnvoll alle wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen und soziologischen Lehrstühle oder Fachgebiete mittelfristig in die Fakultät 5 zu überführen. Nur so wird die BTU ein klares Profil erreichen. Dies gilt sowohl für das Angebot eines fachlichen Lehrportfolios aus einer Hand, als auch zur Stärkung der Forschungsschwerpunkte der bisher sehr kleinen Fakultät durch Erreichen kritischer Massen.

Die Fakultätsverwaltung

Ziel der Fakultät 5 ist es, als eine logische Konsequenz effektiven und effizienten Arbeitens, den Lehrstühlen als forschenden und lehrenden Einheiten – und damit den Trägern der von der Gesellschaft und Politik geforderten Leistungen der BTU – mehr Freiraum für innovative Ideen als Grundlage exzellenter Forschung und guter Lehre zu verschaffen. Dies soll durch die verstärkte Bündelung von Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung am Dekanat ermöglicht werden. Das Dekanat wird somit zur Servicestelle anstelle einer reinen Verwaltung. Zentraler Baustein soll dabei ein Lean-Management-Konzept mit weitgehender Digitalisierung der Administration sein, die die Ansätze der Digitalen Verwaltung aufgreift, die aktuell von der Zentralverwaltung initialisiert werden.

Die Aufgaben und Aufteilung der Fakultätsverwaltung können Abbildung 4 im Anhang entnommen werden. Hier ist auch erkennbar, dass weitere Akteure in die Leitung einzelner Prozesse mit eingebunden werden sollen.

Der Fakultät ist zudem die Bedeutung der Lehrstuhlsekretariate (universitäre Einheiten) und Institutssekretariate (fachhochschulische Einheiten) bewusst. Sie sind zentrale Wissensträger der Lehrstühle, Filter für Informationen und die wahrscheinlich größte Konstanz. Kontinuierliche Förderung und Förderung ihrer Fähig- und Fertigkeiten erscheinen ebenso wichtig wie eine intensive, offene und transparente Kommunikation zwischen ihnen, der Fakultätsverwaltung, dem akademischen Personal und den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Die Fachgebietssekretariate sollen zur Entlastung der die Forschung und die Lehre tragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Fachgebietsassistenzen qualifiziert werden, da deren Tätigkeit in der modernen Hochschule gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und zu mehr als einem Drittel selbstständige Leistungen erfordert.⁹

Personelle Entwicklung der Struktur

Die im HEP 2020 genormten Personalzuweisungen sind aus Sicht der Fakultät 5 hinsichtlich der Lehrbelastung und Forschungsleistung den einzelnen Lehrstühlen dynamisch anzupassen und stellen

⁸ Diese sprachliche Unterscheidung hat sich bisher sehr bewährt. Allerdings verhindert die aktuelle Grundordnung die langfristige Aufrechterhaltung dieser Systematik. So sind zunächst auch alle neu berufenen Professuren Leiter bzw. Inhaber von Fachgebieten.

⁹ Die Fakultät 5 greift damit die Empfehlungen des Wissenschaftsrates (2006, S. 47) zum stärker betriebswirtschaftlichen Denken der Universitäten im Wissenschaftssystem auf und erkennt die Notwendigkeit der Professionalisierung der Verwaltung als einen solchen Effizienzgewinn.

höchstens Durchschnittswerte aller Lehrstühle der BTU dar. So werden für die intensive Betreuung der Studierenden in den großen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen derzeit eigentlich bereits mindestens drei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern pro Lehrstuhl benötigt. Auch bei Lehrstühlen, die maßgeblichen Lehrexport in große Studiengänge anderer Fakultäten beitragen, ist die Notwendigkeit von mehr als nur zwei akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben. Hingegen kann auf technisches Personal an den Lehrstühlen verzichtet werden, wenn hierfür eine Servicefunktion durch das Dekanat oder durch zentrale Einrichtungen allen Einheiten eines jeweiligen Standortes zur Verfügung gestellt wird.

Perspektivisch auf die angestrebten steigenden Studierendenzahlen in den besagten Studiengängen ist für jeden universitären Lehrstuhl der Fakultät eine Anzahl von drei akademischen Mitarbeiter-Vollzeitäquivalenten sinnvoll und notwendig. An den großen ABWL-Lehrstühlen, die sich zusätzlich der enormen Nachfrage nach Abschlussarbeiten gegenübersehen, sind vier akademische Mitarbeiter-Vollzeitäquivalente vorzusehen. An den fachhochschulischen Lehrstühlen sind zudem durchschnittlich 0,5 akademische Mitarbeiter-Vollzeitäquivalente¹⁰ zu installieren. Dies können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sein, sofern die Nachfrage dies erfordert. Letztere ist insbesondere in Hinblick auf das Auslaufen zweier wirtschaftswissenschaftlicher Professuren (im WS 18|19 und SoSe 23) des Instituts für Maschinenbau und Management der Fakultät 3 in Senftenberg und den neuen Richtlinien für die Vergabe von Lehraufträgen für Pflichtveranstaltungen notwendig um im fachhochschulische Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen eine Abdeckung der wirtschafts- und gesellschaftlichen Lehre aus der Hand der Fakultät 5 zu gewährleisten. Einen tabellarischen Überblick über den personellen Bestand zum 01.04.2018 und einen Ausblick auf die geplante Besetzung mit akademischen und sonstigem Personal gemäß dieses FEPs gibt Abbildung 5 im Anhang.

Studierendenvertretung, Studienberatung und Mentoringprogramme

Die Fachschaftsräte werden auch zukünftig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen. Ihre persönlichen Erfahrungen mit Studienablauf und Studienorganisation sind unverzichtbar für die kontinuierliche Qualitätssteigerung bei der Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Zudem sollen regelmäßige Treffen mit der Fakultätsleitung und der Referentin Studium und Lehre für gegenseitiges Gehör und Verständnis zum Abbau bestehender Herausforderungen sorgen. Letztere wird zudem stets für Anliegen der Fachschaftsräte zur Verfügung stehen und sie in die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung beratend einbinden.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Fachschaften sollen akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Fachstudienberater/in sowie engagierte Studierende als Mentorinnen und Mentoren für neue Studierende da sein, wie es bspw. an der TU Berlin gelebt wird. Damit soll nicht nur die Forderung des § 20 Abs. 2 BbgHG erfüllt werden, sondern auch die Orientierung im Studium erleichtert werden, u.a. durch Informationen und Hilfestellung bei den Abläufen, Prüfungsmodalitäten, der Stunden- und Studienplanerstellung, der Wahl von Schwerpunkten und Vertiefungsrichtungen, etc. Das studentische Mentoringprogramm ist durch die Referentin für Studium und Lehre zu koordinieren.

¹⁰ Davon jeweils eine befristete PostDoc-Stelle als zweite Qualifizierungsstufe, wenn eine ausgewiesene Qualifikation in Forschung und Lehre vorliegt.

9.2. Leistungs- und Belastungsorientierte Mittelverteilung

Die Zuweisung der Haushaltsmittel¹¹ erfolgt mit einem Basis- und einen Leistungsteil. Die Haushaltsmittel stehen den Lehrstühlen dann für Sach- und weiche Personalausgaben im Bereich der Lehre und Forschung frei zur Verfügung; zentrale Aufgaben werden vorab durch zentrale Abzüge berücksichtigt. Der Basisteil des Modells basiert auf der personellen Besetzung der Lehrstühle und Fachgebiete.¹² Die leistungsorientierte Mittelverteilung erfolgt in der Fakultät analog der Verteilung der Universität, jedoch nicht in fünf Klassen, sondern linear mit der erbrachten Leistung. Das Modell wird dazu derzeit mit den durch die Lehrstühle gelieferten Daten gefüllt, soll jedoch in den kommenden Erhebungszyklen zunehmend automatisiert werden; dafür ist jedoch das einheitliche und regelmäßige Einpflegen lehrstuhlspezifischer Leistungsdaten durch die Lehrstühle in die zentralen Datenbanken erforderlich.

Im Gegensatz zu den Haushaltsmitteln werden die HSP-Mittel vollständig belastungsorientiert verteilt. Die Zuweisung erfolgt auf Grundlage von Modulanmeldungen in den Bachelorstudiengängen. Hierzu werden Erhebungen durch das Dekanat vorgenommen, die gleichzeitig auch die Meldung der Lehrverpflichtungserfüllung vereinfachen wird.

Eine Unterscheidung zwischen universitärer und fachhochschulischer Leistung erfolgt dabei – gegenüber dem Mittelverteilungsmodell der BTU – an der Fakultät 5 nicht. Die Fakultät folgt damit einer Empfehlung des Wissenschaftsrates.¹³

9.3. Vernetzung und Integration

Wie aus Abbildung 6 (vgl. Anhang) ersichtlich, ist die Fakultät schon jetzt hervorragend vernetzt. Diese Kooperationen sollen auch zukünftig intensiviert werden. Zudem wird eine intensive Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Kommission (mit Entscheidungsbefugnis) für die Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens, sowie eine Einbringung, aber auch Anforderung an das College+ angestrebt. Darüber hinaus soll die bisher schon sehr gute Kooperation mit dem ZfRV verstetigt und mit der Besetzung weiterer Rechtsprofessuren an der Fakultät auch noch stärker intensiviert werden. Die Eigenständigkeit des ZfRV als zentrale wissenschaftliche Einrichtung ist weiter aufrechtzuerhalten, da es somit als Kooperationspartner nach außen in bewährter Weise sichtbar bleibt.

Ein spezieller Plan der Integration universitärer und fachhochschulischer Strukturen erscheint aus Sicht der Fakultät nicht notwendig, da dieser Prozess bereits weitestgehend abgeschlossen ist. So bieten bspw. die Abstimmung der neuen Studien- und Prüfungsordnungen der BWL-Bachelor-Studiengänge seit dem WS 2017/18 die Möglichkeit, das H-Modell zu verwirklichen. Zudem werden gemeinsame Forschungsprojekte vorangetrieben und kooperative Promotionsverfahren geführt. Wichtig erscheint es allerdings aus Sicht der Fakultät noch, die mit der neuen Universitätsstruktur entstandene Mehrbelastung in der akademischen Selbstverwaltung für die fachhochschulischen Fachgebiete durch verstärkten Service des Dekanats und die Schaffung von Institutsassistenzen nach Vorbild der Fakultät 6 abzufangen.

¹¹ Das Dekanat behält einen Vorabzug zurück, der zentral für lehrstuhlübergreifende Ausgaben in der Lehre und Verwaltung, Sondertatbestände, (Ersatz-)Investitionen und innovative Projekte genutzt werden soll. Dazu muss der Dekan diesen Vorabzug zu Beginn des Jahres im Fakultätsrat begründen und am Jahresende bzw. zu Beginn der neuen Budgetperiode im Fakultätsrat Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ablegen.

¹² 2018 erhält jeder Lehrstuhl/ jedes Fachgebiet für jede (Gast-, Vertr.-, apl.-) Professur 3.000 €. Darin sind die Mittel für das Sekretariat enthalten. Darüber hinaus wird für jedes Mitarbeiter-Vollzeitäquivalent ein Sockelbetrag von 500 € ausbezahlt.

¹³ WR (2006): Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem, S. 42 f.

10. Räumliche Situation

Die Fakultät 5 ist zurzeit auf zwei Campus beheimatet. Dabei besteht Zentralität sowohl auf dem Campus Sachsendorf, als auch auf dem Zentralcampus durch die Zuordnung der Fachgebiets- und Lehrstuhlräumlichkeiten in jeweils einem Gebäude bzw. benachbarten Gebäuden. Diese zunächst zufällige Anordnung ist ein großer Vorteil, ermöglicht sie dadurch nicht nur kurze Wege für Information und Person, sondern auch den schnellen persönlichen Austausch, kollegiale Gespräche und wissenschaftlichen Diskurs. Insofern besteht keine Notwendigkeit zur Änderung dieser Situation. Die Errichtung eines Fakultätsneubaus (Ersatz Lehrgebäude 10) sollte diese Situation fortführen.

Zentralcampus

Der mittelfristige personelle Aufwuchs mit akademischem Personal kann noch durch die Schaffung von Co-Working-Spaces an den einzelnen Lehrstühlen abgefangen werden. Die mittelfristig bis zum Umzug in den Ersatzbau erstmalig zu besetzen Fachgebiete sollten ebenfalls im Lehrgebäude 10 beheimatet werden können: Für die universitären Wirtschaftslehrstühle findet sich voraussichtlich noch Platz in der vierten Etage und damit auch in direkter Nähe zu den anderen Lehrstühlen des Instituts. Der Lehrstuhl Angewandte Ethik findet in den Räumen der Technikphilosophie Platz. Für den Lehrstuhl Technik- und Umweltsoziologie werden neue Räumlichkeiten benötigt. Hierfür eignen sich möglicherweise die Räume des ehemaligen Humanökologischen Zentrums in der fünften Etage, die den Vorteil der räumlichen Nähe auch zum Lehrstuhl Umweltplanung der Fakultät 2 bieten. Der Lehrstuhl Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht und Ausländisches Öffentliches Recht wäre ebenfalls sinnvoll im Lehrgebäude 10 zu integrieren, da hierdurch das Kooperationspotential mit dem ZFRV besonders effektiv genutzt werden kann.

Anforderungen an den Ersatzbau des LG 10

Der geplante Ersatzbau des Lehrgebäudes 10 auf dem Zentralcampus wird von der Fakultät begrüßt, da die Anforderungen an den Arbeitsschutz im alten Baubestand aktuell grenzwertig erscheinen. Der Neubau sollte zudem das innere Wesen der Fakultät besser nach außen darstellen. Zur Komplementierung des Fakultätsleitbildes mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit, Transparenz sowie Kommunikations- und Mittlerfähigkeit soll der Neubau offene und kommunikative Räume anbieten, dabei die fachspezifischen Eigenheiten der einzelnen Institute und Fachgebiete berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsverpflichtung, der sich die Fakultät in ihren Forschungsschwerpunkten verschrieben hat, sollte der Neubau in Hinblick auf die Schonung von Ressourcen und dem Ziel des Klimaschutzes als Null-Energie-Gebäude erfolgen.

Mit dem Neubau sollte auch berücksichtigt werden, dass mit der geplanten steigenden Studierendenzahl an der Fakultät auch weitere Seminarräume benötigt werden. In Hinblick auf die Fächerspezifika sollten drei Seminarräume mit einer Kapazität von 60-80 Sitzplätzen entstehen, sowie fünf kleine Seminarräume mit einer Kapazität von ca. 30 Personen, zwei davon sollten auch den Anforderungen des Studiengangs Forensic Sciences and Engineering entsprechen, die anderen drei sollten den Studierenden der Fakultät auch am Abend und Wochenende als Lernraum zur Verfügung stehen können. Die Schaffung eines eigenen Fakultätssitzungsraumes erscheint in Hinblick auf die am Zentralcampus vorhandenen Säle nicht notwendig. Die zur Verfügung stehenden Büroräume sind den geplanten Mitarbeiterzahlen anzupassen. Zudem ist ein verhaltenswissenschaftliches Labor für experimentelle Wirtschaftsforschung in den Themengebieten Behavioral Economics und Marketing mit einer Kapazität von 20 Laborplätzen vorzusehen.

Außerordentlich wichtig erscheint es der Fakultät, dass die Lehrstühle und Fachgebiete der einzelnen Institute nah beieinander liegen um einen schnellen, direkten fachlichen Austausch zu ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass die Institute über das Jahr 2020 noch deutlich an Personalzuwachs gewinnen werden um auch in den Studiengängen der Fakultät 5 eine universitätsweit vergleichbare Betreuungsqualität zu erreichen. Zudem ist zu bedenken, dass mit der Konzentration aller wirtschafts-

wissenschaftlichen, juristischen und soziologischen Lehrstühle bzw. Fachgebiete der Universität unter dem Dach der Fakultät 5 auch räumliche Kapazitäten benötigt werden, die bisher anderen Fakultäten zugeordnet sind.

Campus Sachsendorf

Mit der Positionierung zur Weiterführung des fachhochschulischen Studiengangs BWL und dessen Weiterentwicklung hin zu einem darauf aufbauenden Master bekennt sich die Fakultät zudem zum Campus Sachsendorf, der hierdurch auch wieder gestärkt werden wird. Mit den dort vor allem präsenten Studiengängen der Fakultät 4 und 5 kann es gelingen, den Campus wieder mit mehr als 1.200 Personen zu beleben und einen Raum für den geistigen Austausch, die Kreativität und das junge Leben im Stadtteil zu entwickeln.

Die bisherige räumliche Situation im Gebäude 9 erscheint auch langfristig ausreichend zur Unterbringung des Personals, insbesondere in Hinblick auf die durch den Umzug auf den Zentralcampus freigegebenen Räume der Fakultät 6. Allerdings wird durch die Fakultät voraussichtlich mehr Seminarraum- und Hörsaalkapazität auf dem Campus benötigt; dieser kann jedoch durch eine zentrale Koordination der Raumbellegung auf dem Campus geschaffen werden. Ein Neubau erscheint nicht notwendig.

Campus Senftenberg

Mit der zunehmende Übernahme von Lehraktivitäten am Campus Senftenberg, bspw. im Bereich der wirtschaftlichen Grundausbildung in den Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, aber auch mit dem zusätzlichen Angebot spezifischer Rechtsfächer, werden Co-Working-Spaces benötigt, die den Lehrenden die Möglichkeit geben, vor, zwischen und nach Lehrveranstaltungen Studierende zu empfangen bzw. Lehrveranstaltungen vor- und nachzubereiten. Hierfür sollten zwei bis drei Schreibtischarbeitsplätze mit Besprechungsmöglichkeit ausreichend sein.

11. Querschnittsthemen

Die Fakultät sieht die Durchsetzung der Verpflichtungen in Bezug auf diese Querschnittsthemen als selbstverständlich an und fördert so eine Organisationskultur, die von Wertschätzung, Chancengerechtigkeit und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Die Fakultät wirkt darauf hin, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Gleichstellung der Geschlechter

Die Fakultät unternimmt gezielte Anstrengungen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter auf allen Stufen der beruflichen Entwicklung¹⁴ als Qualitätskriterium in Forschung, Lehre und Weiterbildung. Entsprechend fördert sie alle Geschlechter in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, insbesondere bei Promotionen, in den Postdoc-Phasen und bei den Professuren¹⁵. Grundlage hierfür ist ein zu erarbeitendes Gleichstellungskonzept. Bei der Anpassung und Umgestaltung des Studienangebotes werden die Grundsätze der Gleichstellungspolitik berücksichtigt. Die Fakultät setzt in allen rechtsverbindlichen, öffentlichen Dokumenten die von der ADS des Bundes empfohlene geschlechtersensible Schreibweise um.

¹⁴ Beginnend beim Studium bis hin zur Professur.

¹⁵ Grundlagen: Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, Empfehlungen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Diversität und Gesundheit

Mit Unterstützung der zentralen Referentin für Diversität entwickelt die Fakultät einen Diversity-Leitfaden, der es erlaubt, die vielfältigen und kulturellen Hintergründe aller Mitglieder der Fakultät unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen zu entwickeln und einzusetzen. Dieser Leitfaden enthält u. a. Maßnahmen wie Sensibilisierungsangebote für Beschäftigte, Eingang des Themas in die Lehre, wo es noch nicht vertreten ist (einschl. in den neu zu entwickelnden Studiengängen) sowie die diversitygerechte Initiierung von Forschungsprojekten und die diversityorientierte Mediation. Diesem kommt die in der Fakultät vorhandene fachliche Expertise zugute.

Darüber hinaus trägt die Fakultät zu gesundheitsfördernden Studien- und Arbeitsbedingungen bei, indem sie vorhandene Angebote aktiv kommuniziert und die Nutzung dieser ermöglicht. Dazu zählen einerseits die Kurse der Zentralen Einrichtung Hochschulsport und andererseits Dienstvereinbarungen über Regelungen zur Arbeitszeit und zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Die Fakultät unterstützt die Mitglieder der Fakultät individuell in den unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen im Rahmen der Fürsorgepflicht der Führungskräfte.

Familie und Dual Career

Die Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit dem Beruf, der wissenschaftlichen Karriere oder dem Studium wird aktiv gestaltet. Dies betrifft z. B. die Entwicklung individueller Sonderstudienpläne für Studierende oder die Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere durch attraktive Arbeitsvertragsgestaltung. In Berufungsverfahren wird auf den Dual Career Service der BTU als ein Unterstützungsangebot für Doppelkarrierepaare verwiesen, um herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für die Fakultät zu gewinnen.

12. Sonstiges

12.1. Weiterentwicklung des Fakultätsentwicklungsplans

Der Fakultätsentwicklungsplan dient der Fakultät als Controllinginstrument und ist kontinuierlich fortzuschreiben. Aktuelle Entwicklungen in Forschung, Lehre, Wissens- und Technologietransfer sowie der Nachwuchsförderung sollen durch die Fakultätsverwaltung evaluiert und dem Fakultätsrat vorgestellt werden. Hierbei ist auch auf operative Anpassungen von Handlungsmaßnahmen, der inneren Struktur und Ressourcenverteilung sowie der räumlichen Situation bezüglich der Zielerreichung in den genannten Themenfelder einzugehen. Zudem soll eine jährliche Fakultätsklausur durchgeführt werden, die auf der Grundlage der Informationen aus dem internen Controlling und Qualitätsmanagement diese Planungen weiterentwickelt sowie ggf. auch zu Veränderungen des Leitbilds, des Qualitätsmanagements und der Bearbeitung der Querschnittsthemen Diversity, Familienorientierung, Gleichstellung und Integration anregt, wenn dies der Zielerreichung dienlich ist. Ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem kann somit auch als Frühwarnsystem im Rahmen des fakultäts- und hochschulinternen Risikomanagements gesehen werden, da es zum rechtzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und der damit einhergehenden Umsteuerung und Umsetzung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen führt.¹⁶

¹⁶ Dies setzt jedoch eine autonomere Ressourcenverteilung innerhalb der Fakultät voraus und gleichzeitig eine Bereitschaft der Hochschulleitung, auch personelle Ressourcen über leistungs- und belastungsorientierte Indikatoren zwischen den Fakultäten zu verteilen.

12.2. Einfluss des FEPs auf den HEP

Eine moderne Hochschule befindet sich im Wettbewerb und muss somit auch dynamische Entwicklungen ihrer Strukturen zulassen. Die Fakultätsentwicklungspläne und der Hochschulentwicklungsplan sind daher kontinuierlich aufeinander abzustimmen. In einem transparenten Gegenstromverfahren sind alle Fakultäten, die Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und die Zentralen Betriebseinheiten gefordert, die BTU als Ganzes zur erfolgreichsten Universität des Landes Brandenburg werden zu lassen.

12.3. Corporate Identity

Die Fakultät hat – wie im Leitbild ausgeführt – eine Identität, die auch als solches sichtbar werden soll. Neben den bisher im Universitätsleitbild festgeschriebene Positionen zum Corporate Behaviour, zur Corporate Communication und zur Corporate Culture fordert die Fakultät auch die Umsetzung eines neuen Corporate Designs, das sich vor allem in neuer Farbgebung und einem möglichen Fakultätslogo widerspiegelt. Dies ist schnellstmöglich in Abstimmung mit der Stabstelle PKM sowie den anderen Fakultäten und der Universitätsleitung in Angriff zu nehmen.

Tabelle 1
Handelsblatt-Ranking BWL
(Stand 05/2017)¹⁷

Hochschule	BTU Cottbus- Senftenberg	Universität Potsdam	Viadrina Frankfurt (Oder)
Gesamtpunkte	2,58	7,66	36,76
Durchschnitt	0,64	0,95	2,45
Anzahl der Lehrstühle	5	12	15
Davon erfasst	4	8	15

Tabelle 2
Handelsblatt-Ranking VWL
(Stand 05/2017)¹⁸

Hochschule	BTU Cottbus- Senftenberg	Universität Potsdam	Viadrina Frankfurt (Oder)	TU Berlin
Gesamtpunkte	3,39	10,55	5,4	11,69
Durchschnitt	1,69	1,75	0,9	1,9
Anzahl der Lehrstühle	3	6	6	6
Davon erfasst	2	6	6	6

Tabelle 3
Veröffentlichungen seit 2011
bis 2016 des ehem. Instituts
für Arbeits- und
Sozialwissenschaften¹⁹

Jahr	Veröffentlichungen
2011	10
2012	23
2013	25
2014	19
2015	27
2016	12

¹⁷ Die Daten für die anderen Universitäten wurden auf der Grundlage der auf den Homepages der Lehrstühle verfügbaren Publikationslisten berechnet. Abweichungen von tatsächlichen Werten können sich ergeben, soweit diese Listen nicht vollständig sind.

¹⁸ Es gilt der gleiche Hinweis wie für die BWL-Daten.

¹⁹ Angaben aus Ubico.

Hochschule	BTU (eBTU)	BTU (eHL)	Universität Potsdam	Viadrina Frankfurt (Oder)
Zeitschriftenbeiträge	87	26	400	480
Bücher / Monographien	15	19	70	45
Buchbeiträge	45	0	85	58
Lehrstühle / Fachgebiete	2	2	17	23
Davon erfasst	2	2	17	23
Veröffentlichungen im Durchschnitt pro LS / FG	73,5	22,5	32,7	25,4
	48			

Tabelle 4
Veröffentlichungen an den
juristischen Lehrstühlen
(2007-2016)²⁰

Studiengang	WS 13 14	WS 14 15	WS 15 16	WS 16 17	WS 17 18
BTU					
Bachelor universitär	554	431	424	390	372
Bachelor an FH	468	467	343	291	262
Master	179	269	338	398	432
Master an FH (augelaufen)	17	(7)	(6)	(3)	(2)
Viadrina Frankfurt (Oder)					
BWL Bachelor	k.A.	185	99	37	18
International Business Administration	k.A.	596	660	687	762
Internationale BWL Bachelor	k.A.	824	1.047	1.053	1.005
TU Dresden					
Diplom/Magister/Staatsprüfung	46	516	602	686	k.A.
Bachelor*	1499	920	849	897	k.A.
Master*	848	864	812	757	k.A.
TU Berlin					
Bachelor	872	954	959	981	k.A.
Master	180	179	179	181	k.A.
TU Berlin					
Bachelor	882	953	1.001	1.024	1.049
Master	216	225	216	226	215

Tabelle 5
Entwicklung der Studenten-
zahlen in den Studiengängen
BWL

* Beinhaltet alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge außer Wirtschaftsinformatik.

²⁰ Die Daten für die anderen Universitäten wurden auf der Grundlage der auf den Homepages der Lehrstühle verfügbaren Publikationslisten berechnet.

Tabelle 6
Studierendenzahlen
Wilng der BTU nach
Studiengängen

Studiengang	WS 13 14	WS 14 15	WS 15 16	WS 16 17	WS 17 18
Bachelor of Science	528	473	368	294	236
Master of Science	78	109	127	130	123
Bachelor of Engineering	225	220	156	140	125
Master of Engineering	111	111	131	110	102
Diplom	189	90	48	27	13

Universität	Studiengang (Richtung)	Abschluss	WS 13 14	WS 14 15	WS 15 16	WS 16 17	WS 17 18
BTU	KuT	Bachelor	331	268	193	172	127
		Master	57	56	68	50	41
		sonstige Abschlüsse	2	6	2	4	8
		Gesamt	390	330	263	226	176
TU Berlin	KuT	Bachelor	57	40	--	--	--
	KuT (Kunst- wissenschaft)	Bachelor	113	140	168	191	184
	Kunstwissen- schaft und Kunsttechno- logie	Master	104	103	--	--	--
	Kunstwissen- schaft	Master	--	--	22	54	133
	KuT (Philosophie)	Bachelor	125	143	190	196	181
	Philosophie des Wissens und der Wis- sensschaften	Master	57	60	72	62	54
	KuT (Sprache und Kommuni- kation)	Bachelor	113	146	160	165	172
	Sprache und Kommuni- kation	Master	69	49	61	105	139
	KuT (Wissen- schafts- und Technik- geschichte)	Bachelor	113	105	126	115	110
	Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik	Master	70	106	156	181	186
	Gesamt		764	852	955	1.069	1.159

Tabelle 7
Studierendenzahlen KuT

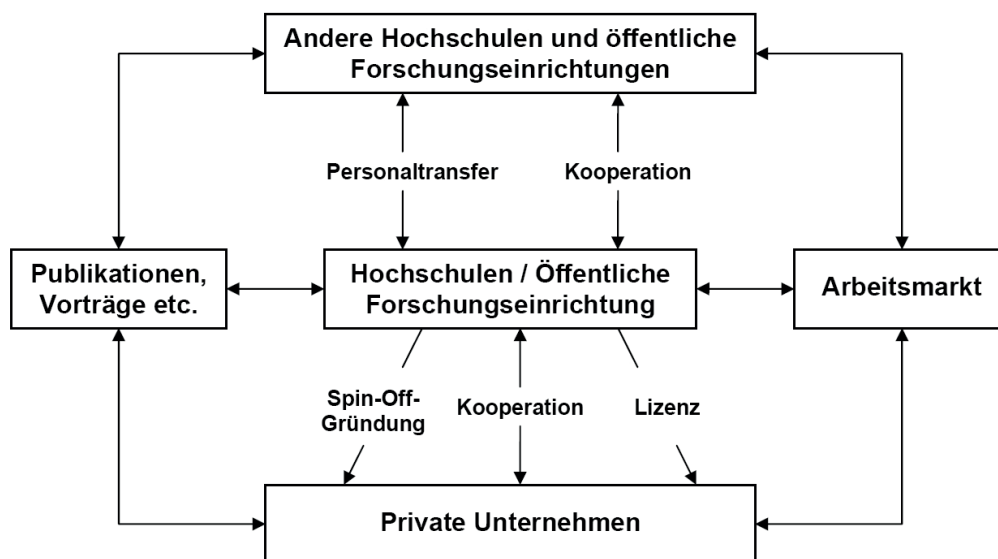


Abbildung 1
Wissenstransfers
aus Hochschulen²¹

²¹ Fritsch, Michael, Henning, Tobias, Slavtchev, Viktor und Steigenberger, Norbert (2007): Die Rolle von öffentlichen Forschungseinrichtungen im Innovationssystem; In: Michael Fritsch, Tobias Henning, Viktor Slavtchev und Norbert Steigenberger: Hochschulen, Innovation, Region – Wissenstransfer im räumlichen Kontext, 19-34, edition sigma, Berlin.

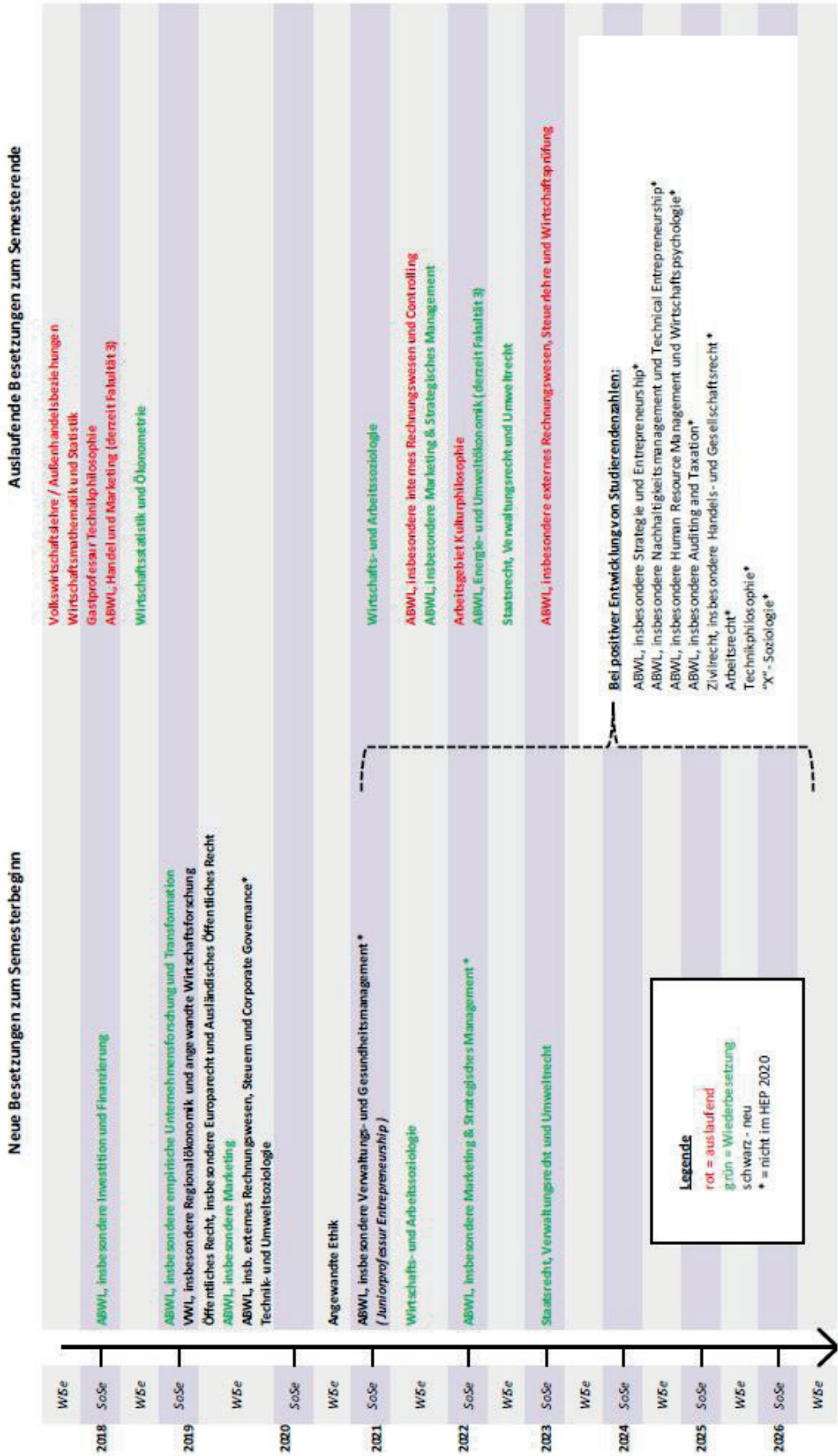


Abbildung 2
Berufungen bis 2025



Abbildung 3
Fakultätsstruktur
in Mittelfristplanung

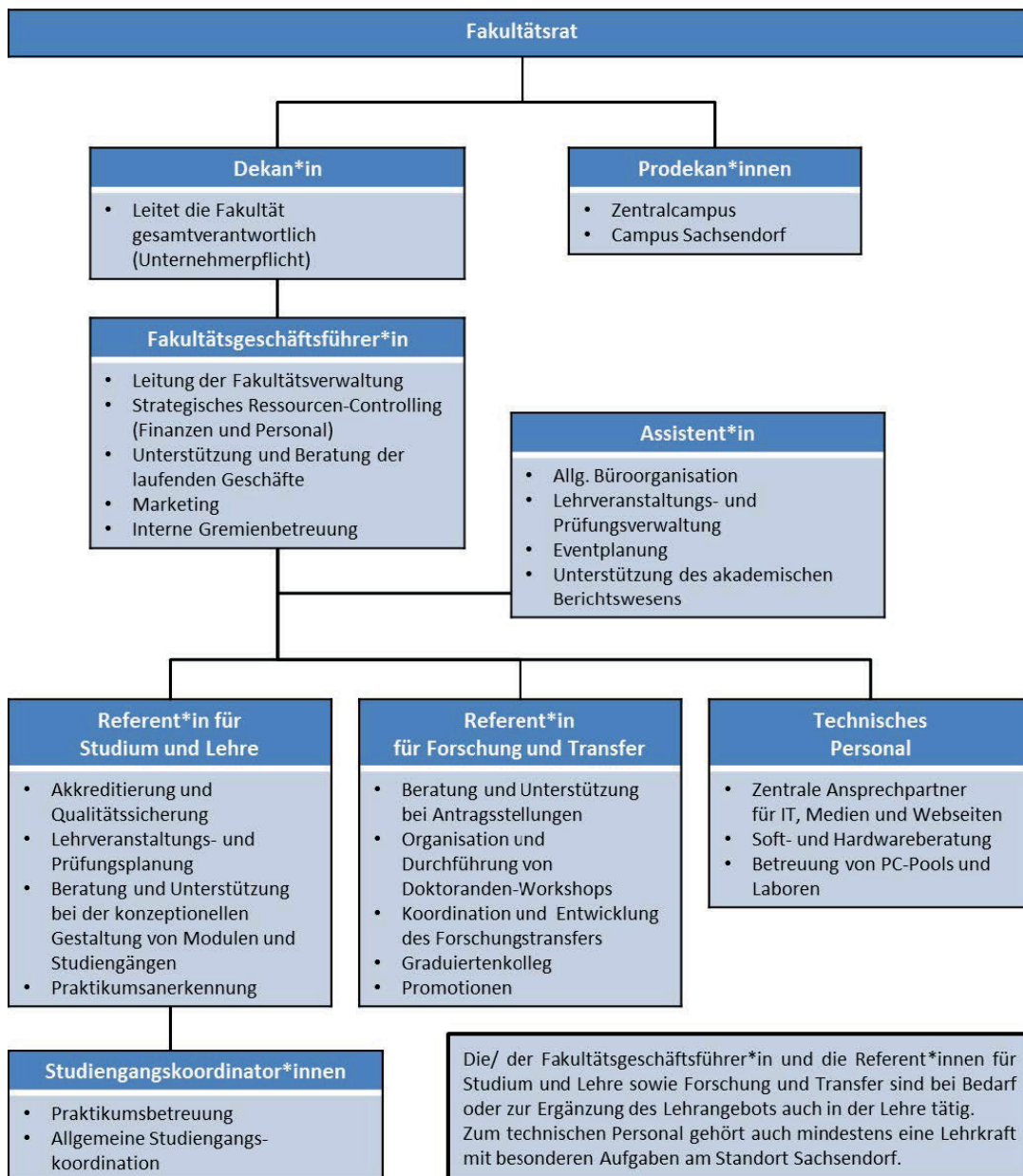


Abbildung 4
Geplante Organisation
der Fakultätsleitung
und -verwaltung

Abbildung 5
Geplante Personal-
entwicklung in den
Fachgebieten und
Lehrstühlen bis 2020

OE-Nr.	Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung (neu) - Plan 01.04.2018	Professor	Besetzung	Personal zum 01.04.2018			Personal zum 01.10.2020		
					Akad. MA	Assistenz	Sonst. MA	Akad. MA	Assistenz	Sonst. MA
5000	Fakultät 5	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft								
5001	Dekanat				1		2	1		5
5100	Institut	Philosophie und Sozialwissenschaften								
5101	Lehrstuhl	Allgemeine Technikwissenschaften	W3		3	0,5		2,25	0,5	
5102	Lehrstuhl	Interkulturalität	W3		4	0,5		3	0,5	
5103	Lehrstuhl/ Fachgebiet	Wirtschafts- und Arbeitssoziologie	W3	WS 21/22 (I)	2	0,5		2,25	0,5	
5104	Lehrstuhl	Angewandte Ethik	W3	n.B.				1		
5105	Fachgebiet	Technik- und Umweltsoziologie	W3	ab SoSe 2019				2,25	0,5	
5181	Gastprofessur	Technikphilosophie	W2	bis SoSe 18						
5183	Arbeitsgebiet	Kulturphilosophie	a.M.	bis SoSe 22	1	0,5		1	0,5	
5200	Institut	Rechtswissenschaften				0				0,5
5201	Fachgebiet	Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht und Ausländisches Öffentliches Recht	W3	ab WS 19/20				2,25	0,5	
5202	Lehrstuhl	Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht (mit Fachgebiet Zivilrecht)	W3 + a.M.		2,5	0,5		3	0,5	
5203	Fachgebiet	Recht des Sozialwesens, Recht der gemeinnützigen Organisationen und Mediation	W2			Fak. 4				Institut
5204	Fachgebiet	Wirtschaftsrecht und Internetrecht	W2			Institut				Institut
5205	Lehrstuhl/ Fachgebiet	Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Umweltrecht	W3	SoSe 2013 (I)	2	1		2,5	0,5	
5385	Fachgebiet	ABWL, insbesondere externes Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung	W2	bis SoSe 23		Institut				Institut
5300	Institut	Wirtschaftswissenschaften								
5301	Lehrstuhl	ABWL, insbesondere Organisation und Unternehmensführung	W3		3,5	0,5		3	0,5	
5302	Lehrstuhl	ABWL, insbesondere Planung, Innovation und Gründung	W3		1,5	0,5		4*	0,5	
5303	Lehrstuhl	ABWL, insbesondere Controlling	W3		1	0,5		3	0,5	
5304	Lehrstuhl	ABWL, insbesondere Marketing	W3	WS 19/20 ?	3	0,5		3	0,5	
5305	Lehrstuhl	ABWL, insbesondere Investition und Finanzierung	W3	SoSe 18	2,5	0,5		3	0,5	
5306	Lehrstuhl	VWL, insbesondere Mikroökonomik	W3 + a.M.		2	0,5		2,25	0,5	
5307	Fachgebiet	VWL, insbesondere Regionalökonomik und angewandte Wirtschaftsforschung	W3	ab SoSe 2019				2,25	0,5	
5308	Lehrstuhl	VWL, insbesondere Makroökonomik	W3		2	0,5		2,25	0,5	
5309	Lehrstuhl/ Fachgebiet	Wirtschaftsstatistik und Ökonometrie / ABWL, insb. emp. Unternehmensforschung und Transformation	W2	ab SoSe 2019	1	0,5		2,25	0,5	
5331	Juniorprofessur	Innovationsökonomik, Transfer und Entrepreneurship	W1							
	(Institut)	(Unternehmensführung)			3	1		4	1,5	
5381	Fachgebiet	ABWL, insbesondere Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen	W2			Institut				Institut
5382	Fachgebiet	ABWL, insbesondere internes Rechnungswesen und Controlling	a.M.	bis WS 21/22		Institut				Institut
5383	Fachgebiet	(ABWL, insbesondere) Marketing & Strategisches Management	W2			Institut				Institut
5384	Fachgebiet	ABWL, insbesondere Personalwesen und Managementlehre	W2	bis WS 17/18		Institut				Institut
5386	Fachgebiet	Volkswirtschaftslehre / Außenhandelsbeziehungen	W2	bis WS 17/18		Institut				Institut
5387	Fachgebiet	Wirtschaftsmathematik und Statistik	W2	ab WS 19/20		Institut				Institut
NEU I	Fachgebiet	ABWL, insbesondere Externes Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung & Steuern	W2			Institut				Institut
					38,5	10	2	48,5	11,5	5

* Wenn 3331 nicht besetzt, sonst 3.

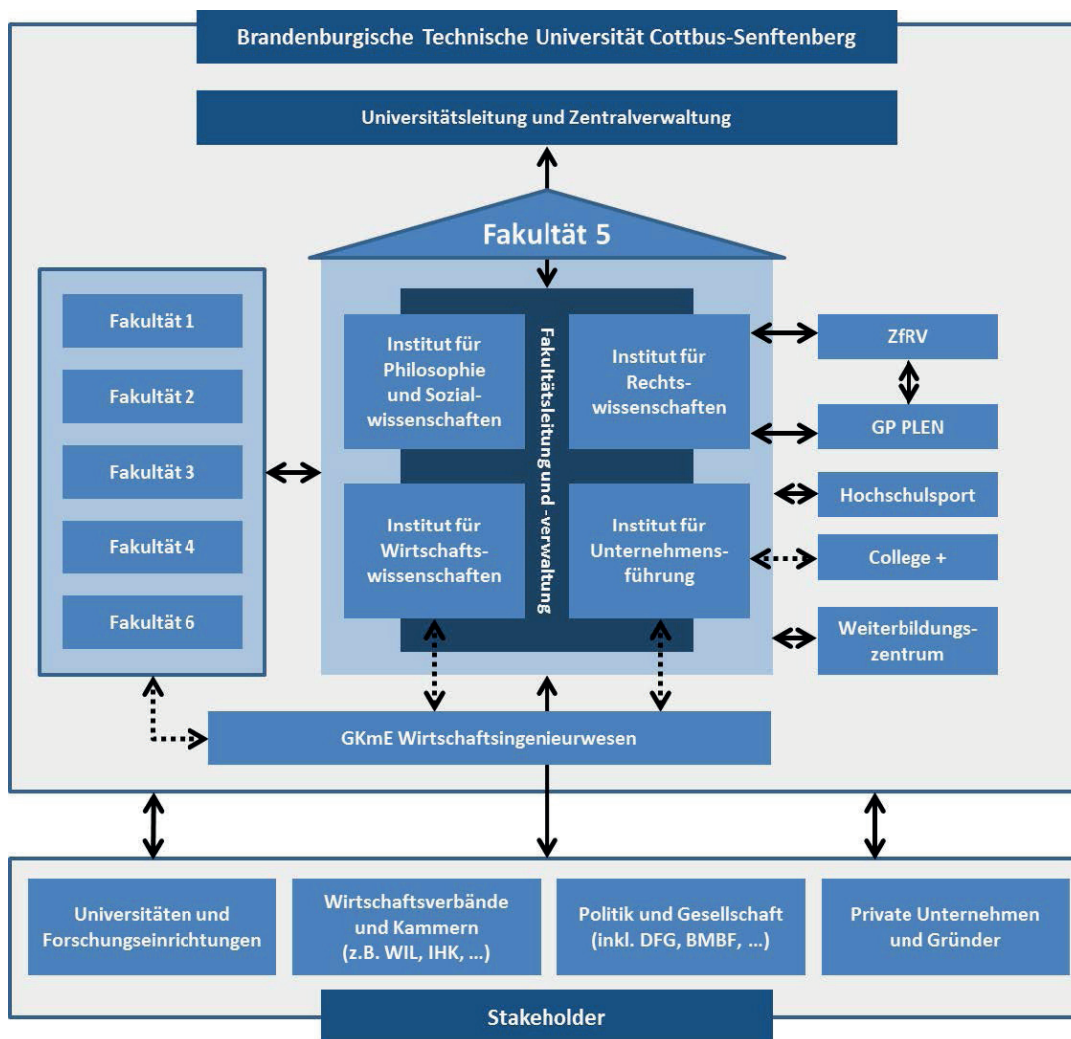


Abbildung 6
Vernetzung der Fakultät

IMPRESSUM

Herausgeber

Prof. Dr. Eike Albrecht
Dekan der Fakultät 5 | Wirtschaft, Recht und Gesellschaft
der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Layout/Satz

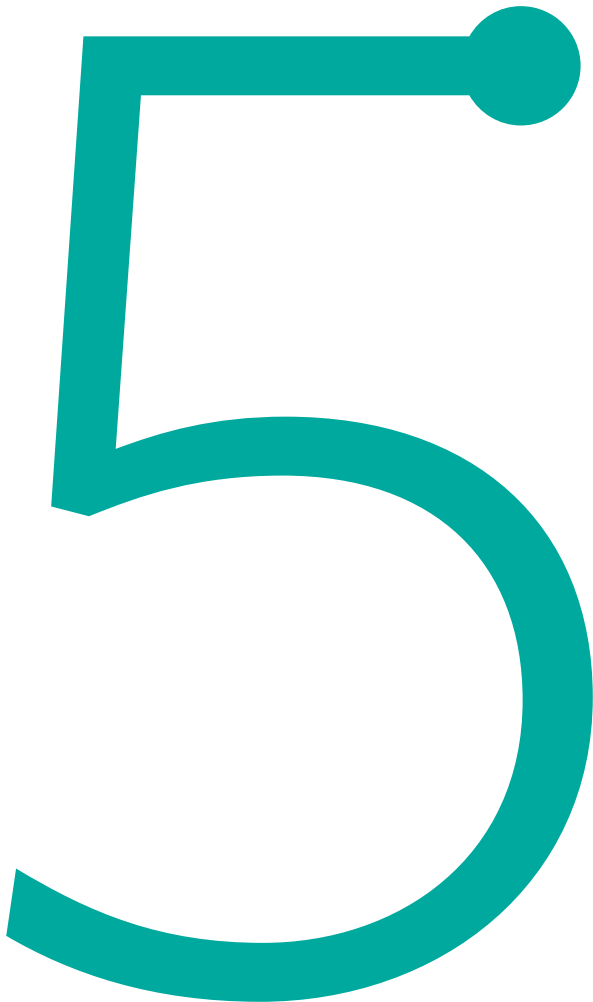
Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Kontakt

fakultaet5@b-tu.de

FAKULTÄTSENTWICKLUNGSPLAN

FAKULTÄT 5 Wirtschaft, Recht und Gesellschaft
für die Jahre 2017 bis 2025



IMPRESSUM

Herausgeber

Prof. Dr. Eike Albrecht
Dekan der Fakultät 5 | Wirtschaft, Recht und Gesellschaft
der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Layout/Satz

Stabsstelle Kommunikation und Marketing

Kontakt

fakultaet5@b-tu.de